

Dienstag, 13. Juni 2023 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvicepräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und ein wenig Ruhe zu geben? Guten Morgen, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte. Gestern Abend ist eine dringliche Anfrage der SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie eingegangen.

Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass)

Standespräsident Caviezel: Die Präsidentenkonferenz hat diesbezüglich nun das folgende Verfahren festgelegt. Wir werden jetzt darüber befinden, ob die Anfrage für dringlich erklärt wird oder nicht. Ich bitte Sie deshalb, sich in der nachfolgenden Diskussion auf dieses Thema zu beschränken. Wir behandeln die Anfrage also nicht materiell. Das können wir mangels einer Antwort der Regierung auch nicht. Also werden wir nur über die Frage der Dringlichkeit diskutieren und danach darüber abstimmen, ob die Anfrage dringlich ist oder nicht. Falls der Grosse Rat die Dringlichkeit beschliesst, wird die Anfrage für Donnerstagnachmittag, 14.00 Uhr, traktandiert werden. Die Regierung wird uns bis dahin eine Antwort vorlegen können. Wird die Anfrage für nicht dringlich erklärt, wird sie wie eine gewöhnliche Anfrage aufgenommen und in der übernächsten Session behandelt. Haben Sie Fragen zum Vorgehen? Gut. Dann schulde ich Ihnen noch die Information, dass die Präsidentenkonferenz Ihnen beantragt, die Anfrage für nicht dringlich zu erklären. Somit eröffne ich die Diskussion zur Frage der Dringlichkeit und gebe dem Erstunterzeichner, Grossrat Grass, das Wort. Sie können sprechen, Grossrat Grass.

Antrag PK

Die Fraktionsanfrage SVP nicht für dringlich zu erklären.

Grass: Als Erstes möchte ich mich kurz bedanken für die Fürsorge und die Nachfragen nach meinem Sturz von gestern. Ich bin etwas zu weit nach links gerutscht, und

so ist es zu diesem Missgeschick gekommen. *Heiterkeit.* Aber ich kann Ihnen versichern, dass es mir körperlich und geistig wieder gut geht. Jetzt aber zur Sache. Speziell finde ich schon, und das habe ich so in diesem Rat noch nie erlebt, dass die Regierung eine Teilantwort auf die dringliche SVP-Anfrage liefert, bevor überhaupt die Frage der Dringlichkeit der Anfrage stattgefunden hat. Offensichtlich will man hier einer Diskussion aus dem Weg gehen und hat gehofft, dass die SVP ihre dringliche Anfrage zurückzieht. Nun, auf dieses Spiel oder Kalkül gehen wir nicht ein. Denn über den zweiten Teil der Anfrage wurde noch nicht gesprochen. Ich weiss, dass wir hier und heute keine inhaltliche Diskussion führen, und dass es nur um die Frage der Dringlichkeit geht. Aber ich komme nicht drum herum, kurz aufzuzeigen, weshalb die Fraktionsanfrage der SVP für dringlich zu erklären ist. Die Anpassung des kantonalen Richtplans Energie beinhaltet weitreichende Veränderungen, welche grosse Auswirkungen auf die Landschaft und den Lebensraum der Bündner Bevölkerung haben. Insbesondere bezüglich der Windenergie. Auch die touristisch stark genutzten Regionen sind massiv betroffen. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich nur erahnen. Eine Vernehmlassung mit derart massiven Auswirkungen kann nicht im Eilzugstempo durchgezogen werden, ohne politisch breit abgestützt zu sein. Mit 25 vorgesehenen Windparkzonen sind fast alle Regionen im Kanton betroffen. Da reicht es nicht, wenn der Kanton hier Veranstaltungen zum Vernehmlassungsverfahren durchführt und diese ausserdem äusserst kurzfristig ansetzt und wenig publik gemacht wurden. Das Resultat war, dass die Beteiligung äusserst bescheiden ausfiel. Mit einem solchen Vorgehen wird die Mitsprache der Gemeinden und der Bevölkerung eingeschränkt. Es ist inakzeptabel, dass so massive Eingriffe durch die Regierung beschlossen werden, ohne die regionale Situation in irgendeiner Weise einzubeziehen und die Bevölkerung durch eine transparente Kommunikation und einen Meinungsaustausch einzuschliessen. Erschwert wird die Eingabe zusätzlich dadurch, dass nur eine E-Stellungnahme möglich ist, und das System sehr bedienerunfreundlich und aufwendig ist. Das haben auch die Vertreter des ARE an der Informationsveranstaltung in Thusis erfahren. Bei der Demonstration war eine Eingabe erst nach mehreren Versuchen möglich und erfolgreich. Viele, insbesondere

ältere und mit dieser Technologie wenig vertraute Personen werden somit von der Teilnahme an der Vernehmlassung faktisch ausgeschlossen. Die Verlängerung der Vernehmlassungsfrist, wie gestern von Regierungsrat Markus Caduff versprochen, ist erfüllt, und die SVP-Fraktion zeigt sich erfreut darüber. Aber für eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Richtplan Energie braucht es eine breite Abstützung. Daher, und aufgrund der Tragweite, muss dieses Geschäft auch im Grossen Rat diskutiert und mindestens im Sinne einer Erklärung politisch verabschiedet werden. Ich hoffe, dass ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit meinen Ausführungen aufzeigen konnte, dass die Fraktionsanfrage der SVP für dringlich zu erklären ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Standespräsident Caviezel: Danke, Grossrat Grass. Wir sind erfreut darüber, dass es Ihnen gut geht. Und wie Sie sehen, haben wir Ihnen jetzt so einen Aufbau konstruieren lassen, damit Ihnen das nicht noch einmal passiert. Ihre Gesundheit ist für uns von grosser Bedeutung. Also nicht nur Ihre. Jede Gesundheit in diesem Raum. Nun gut. Ich eröffne nun die Diskussion für das Plenum. Wem darf ich das Wort erteilen? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Die dringliche Fraktionsanfrage der SVP beinhaltet zwei Forderungen, nämlich erstens, die Vernehmlassung um 90 Tage zu verlängern, und zweitens den Energierichtplan im Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen. Nun, die erste Forderung, die ist bereits erfüllt. Und die zweite Forderung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Und deshalb ist diese Dringlicherklärung abzulehnen. Regierungsrat Markus Caduff hat gestern nämlich im Rahmen der Jahresberichterstattung erklärt, dass die Frist verlängert werde, sofern das die Vernehmlassungsteilnehmer fordern würden. Wir begrüssen dies ausdrücklich, denn das entspricht einem Wunsch, der von verschiedener Seite bereits geäussert wurde. Wobei ich gehört habe, von Gemeinden wurde das weniger gefordert als von den politischen Parteien. Bereits eine erste Fristverlängerung wurde ja genehmigt bis Ende Juli 2023 und deshalb ist es zu begrüssen, dass dies auch über die Sommerferien hinaus verlängert wird. Es braucht also die Dringlicherklärung dieser Fraktionsanfrage in diesem Punkt nicht. Der zweite Punkt, ich beschränke mich hier wirklich auf die formellen Vorgaben und gehe nicht auf die inhaltlichen Diskussionen ein, die Kollege Grass angeführt hat. Aus formeller Sicht ist es so, dass Art. 14. Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes massgebend ist. Und Art. 14 Abs. 2 sagt klipp und klar, zuständig für Beschlüsse über Erlass und Änderungen des kantonalen Richtplans ist die Regierung und eben nicht der Grosse Rat. Also selbst wenn diese Anfrage für dringlich erklärt würde, was ich natürlich nicht hoffe, so könnte man den Richtplan dem Grossen Rat gar nicht zur Genehmigung vorlegen. Punkt. Also, was wollen Sie mit dieser Anfrage überhaupt bezwecken, frage ich mich da. Es ist so, dass diese beiden Forderungen, die eine erfüllt ist, die andere nicht erfüllbar ist. Also ist die Dringlicherklärung

abzulehnen, so wie es Ihnen auch die Mehrheit der Präsidentenkonferenz empfiehlt.

Baselgia: Ich habe der Begründung von Grossrat Grass gut zugehört und er hat sich vor allem auf das zeitliche Argument gestützt bei seinen Ausführungen. Und da geben wir ihm vollkommen Recht. Die Zeit ist zu knapp. Und ich wäre da schon dankbar, wenn Regierungsrat Caduff deutlich sagen würde, die Zeit ist jetzt verlängert und nicht nur sagt, wenn Sie es wünschen. Ich kann Ihnen sagen, wir wünschen es und ich wäre froh, wenn Sie das klarstellen, damit wir nicht alle noch ein Mail oder einen Brief schreiben müssen. Dann, beim Vorgehen teile ich aber natürlich zu 100 Prozent die Ausführungen, die Grossrat Cramer gemacht hat. Es gibt ein vorgeschriebenes Verfahren und dieses können wir nicht einfach ändern. Denken Sie dabei auch an die Gemeinden und an die Regionen. Die würden sich bedanken, wenn der Grosse Rat hier Festlegungen machen würde, die den Interessen der Gemeinden widersprechen würden. Ich bitte Sie also auch, weil es absolut keinen Grund gibt, diese Anfrage für dringlich zu erklären, nein zu sagen zur Dringlichkeit.

Hug: Ja, ich staune ab der Argumentation der Gegenseite, unsere Forderungen nicht als dringlich zu erklären. Es wurde bereits erwähnt, was inhaltlich die Forderungen sind. Nochmals ganz kurz. Erstens, die Verlängerung der Vernehmlassungsfrist. Besten Dank, dass dies um 30 Tage gewährt wurde und jetzt hoffentlich noch um weitere 20 Tage ebenfalls klar nach dem Wunsch von Bea Baselgia verlängert wird. Zum zweiten Punkt, der Behandlung im Grossen Rat. Geschätzter Kollege Cramer, selbstverständlich wissen wir, dass wir diesen nicht zum heutigen Zeitpunkt hier genehmigen können. Aber wir können ihn behandeln. Wir behandeln in diesem Rat sehr viele Geschäfte, die wir am Schluss nicht genehmigen können, so wie ich das in den vergangenen neun Jahren erlebt habe. Das ist einfach so in einem Parlament. Und es wäre ein gutes Zeichen für unsere Bündner Bevölkerung, wenn dieser Rat sich mit diesem absolut zentralen Zukunftsprojekt befassen würde. Wir sind ja nicht gegen einen Richtplan Energie. Wir wollen das. Aber wir wollen ein Dokument hier behandeln, das dann wirklich auch eben den Forderungen und den Interessen der einzelnen Regionen und Gemeinden gerecht wird. Und ich meine, es wäre noch aus einem dritten Punkt sehr, sehr wichtig, dass wir das jetzt in dieser Session, und nicht dann irgendwann, behandeln würden. Auch heute wieder werden wir medial berieselt auf nationalen Plattformen, auf nationalen Qualitätsmedien. Da wird dann erwähnt, dass die SVP Graubünden oder Magdalena Martullo persönlich mit Fake News operiere. Lanciert hat das Ganze der Regierungsratspräsident. Er darf das. Er darf diese Vorwürfe so an unsere Adresse senden. Es wirkt dann aber etwas komisch, wenn man sich aus Ihren Reihen, und jetzt spreche ich Sie als Parlamentarier an, sich der Diskussion verweigert. Also zeigen Sie uns, wo wir mit Fake News arbeiten. Führen wir diese Diskussion am nächsten Donnerstag. Es wäre höchst spannend. Wir arbeiten ja so grottenschlecht nach Meinung des Regierungsratspräsidenten, dass das kein Problem sein

sollte, uns zu zeigen, was wir da alles falsch machen. Also haben Sie den Mut, werfen Sie nicht nur den Knochen hin. Betreiben Sie da nicht Sprüchekloperei, sondern führen Sie inhaltlich eine Diskussion mit uns am Donnerstag. Und noch ein Wort zu den freisinnigen Kollegen. Ihr Ständerat hat diese Idee eingebracht, dass man das hier im Rat auch behandeln soll. Wir finden das hervorragend. Wir betreiben da nur eine Kopie einer hervorragenden Idee. Bitte, bitte folgen Sie dem, dass wir da wirklich eine inhaltliche Diskussion führen können. Und wenn ich noch an die Rolle der Exekutive denke, ich bin auch Gemeindepräsident. Wir haben an unserer Gemeindeversammlung das sehr seriös mit der Bevölkerung diskutiert und ich konnte mich da auch nicht äussern wie ein Parteipolitiker, sondern wie ein Gemeindepräsident. Und ich habe das getan. Und, nicht Kollege, aber sehr, sehr geschätzter Regierungspräsident Peyer, du kannst doch nicht solche Dinge da in die Welt setzen und das dann einfach so stehen lassen. Führe diese Diskussion mit uns und nimm Einfluss auf deine Fraktion, dass sie dem zustimmen würden. In den sozialen Medien hat Ihre Alt-Nationalrätin, nicht meine, Ihre, erwähnt, Silva Semadeni, dass das ein unsägliches Papier sei. Wir sind der gleichen Meinung, vermutlich aus verschiedenen Gründen. Aber wir müssen das jetzt in diesem Rat ebenfalls besprechen. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich darum, führen Sie hier keine Diskussionsverweigerung. Stimmen Sie entgegen Ihrer Fraktionsleitung der Dringlichkeit zu.

Metzger: Kollege Grossrat Cramerer argumentiert juristisch. Ich mache das nun auch und ich bin heute Nacht noch ins Büro gefahren nach St. Moritz und habe mir den Kommentar, den Sie kennen, Kollege Cramerer, Praxiskommentar RPG zum Richtplanverfahren und zum Rechtsschutz und zu den allgemeinen Verfahren besorgt. Das Mitwirkungsverfahren ist bundesrechtlich geregelt in Art. 4 RPG und tiefer geordnet auch in dem Artikel, den Sie erwähnt haben. Wenn Sie ihn aber exakt analysieren, dann müssen Sie sich eingestehen, dass hier drin nur steht, dass die Regierung zuständig ist für den Beschluss, so wie es Grossratskollege Hug auch Ihnen dargelegt hat. Das bedeutet überhaupt nicht, dass man vor dem Beschluss eben das diskutieren kann. Und die Idee des Mitwirkungsverfahrens ist eben die, dass jedermann, auch der Heilige Vater in Rom, sich zum Richtplan äussern könnte. Es braucht keine Legitimation dazu. Und wenn das Verfahren, das jetzt von der Regierung in die Wege geleitet wurde, dermassen kompliziert aufgebaut ist über diese elektronische Eingabe, man kann es selbstverständlich auch in Schriftform machen, dass ein grosser Teil der Bevölkerung das gar nicht machen kann, weil es zu kompliziert ist, was teilweise auch schon zugegeben worden ist, dann ist es doch dringend so, dass wir das auch von einem Gremium, das die Bevölkerung vertritt, vor der Entschlussfassung, die die Regierung tätigen muss. Das hat der Grosse Rat beschlossen, als er das KRG und das KRVO, also das KRG legifizierte. Das ist so. Aber der Grosse Rat kann selbstverständlich dort mitdiskutieren. Beschlossen kann er nichts, aber mitdiskutieren. Und offenbar fürchten sich jetzt einige hier, dass man das mitdiskutieren kann, mit-

wirken kann. Das ist eben ein demokratisches Element, das vorgelagert ist zur Beschlussfassung. Und der Grosse Rat ist so, wie jede andere Institution, eine Gemeinde oder eine Umweltschutzorganisation oder die Jägerschaft, berechtigt, das zu diskutieren. Und das mache ich Ihnen mit meiner Fraktion beliebt.

Kuoni: Ich möchte hier nur kurz das Votum von Grossratskollege Hug aufnehmen. Und zwar haben wir ja schon gehört von der Ratsmitte, dass die Verlängerung der Frist ja schon in Kraft getreten ist beziehungsweise schon in Aussicht gestellt wird. Also auch eine wesentliche Forderung, die im Raume stand. Die zweite Thematik war die Forderung der SVP, den Richtplan zur Genehmigung vorzulegen. Und hier ist ja genau die Differenz zu dem Vorschlag, den unser Ständerat Martin Schmid in den Raum gestellt hat. Er hat nämlich gefordert, dass wir hier im Rat eine Diskussion führen und nicht diesen Richtplan genehmigen, was nämlich eigentlich in der Kompetenz der Regierung ist. Und aus diesen Gründen sind wir in der FDP einstimmig der Ansicht, dass dieser Dringlichkeitsanfrage der SVP nicht zu folgen ist.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Cramerer, Sie haben nochmals das Wort.

Cramerer: Ja ich möchte mich nicht mehr lange dazu äussern. Es wurde bereits vieles gesagt, aber das Votum von Kollege Metzger hat mich schon noch etwas gejuckt. Deshalb muss ich dazu noch etwas sagen. Kollege Metzger, ich danke Ihnen bestens für Ihre Rechtsbelehrung, was das Richtplanverfahren und das Nutzungsplanverfahren anbelangt. Es ist immer wieder spannend, Ihnen zuzuhören. Sie können davon ausgehen, dass mir dieses Verfahren ebenfalls bestens bekannt ist und ich gehe auch davon aus, unserer hohen Regierung. Aber, Kollege Metzger, Sie müssen einfach Ihre Frage genau lesen. Sie schreiben nämlich, dass Sie den Richtplan nicht diskutieren wollen oder vernehmen lassen wollen im Grossen Rat, sondern Sie verlangen die Genehmigung. Und das ist vom Gesetz nicht vorgesehen. Und das ist eben ein wesentlicher Unterschied und deshalb können wir diese Anfrage nicht für dringlich erklären. Und noch eine letzte Bemerkung zu dieser ganzen Thematik. Auch wenn die Regierung den Richtplan Energie dann letztendlich in ihrer Kompetenz, in ihrem Zuständigkeitsbereich zu Recht dann auch verabschiedet wird nach der durchgeführten Vernehmlassung, gebaut wird dann noch nichts. Es werden in Arosa keine Windräder einfach aufgestellt. Zuerst muss noch die Gemeinde entscheiden. Und die Gemeindeautonomie wird hochgehalten und das ist auch richtig so bei uns im Kanton. Lehnen Sie die Dringlichkeitserklärung ab.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe noch eine Wortmeldung. Grossrat Hug, Sie haben nochmals das Wort.

Hug: Ich sehe Ihnen an, dass das Ihnen jetzt nicht passt, aber ich muss etwas sagen. Ich wurde auch direkt angesprochen. Also zum Punkt, behandeln wir es, genehmi-

gen wir es oder machen wir etwas Anderes. Ja, unsere Forderung ist eine Maximalforderung. Das wissen wir. Das ist auch nicht schlimm. Aber es wäre ja möglich, dass wir das am Donnerstag miteinander behandeln und Sie dann zum Schluss kommen, dass wir das nicht genehmigen können. Das wissen wir heute auch bei der jetzigen gesetzlichen Ausgangslage. Es wäre aber vielleicht auch ein Zeichen, dieses Papier zurückzunehmen. Das haben wir offen kommuniziert. Und dann können wir darüber sprechen, wie wir in Zukunft mit dem KRG in dieser Sache umgehen würden. Wir meinen einfach, es sei ein viel zu wichtiges Dokument für die Gemeinden und für die Regionen, als dass man hier jetzt unter diesen Aspekten diese Diskussion nicht führen könnte. In diesem Sinne treten Sie darauf ein und korrigieren Sie uns am Donnerstag. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Und dann möchte ich schon noch etwas erwähnen. Also wenn jetzt hier die Rolle der Regionen und Gemeinden so hochgehalten wird und die Gemeindeautonomie dann wieder so runtergebetet wird wie an jeder 1. August-Rede, also schauen Sie bitte nach Bern. Wir haben als Bündner Parlamentarier die Pflicht, versuchen zu antizipieren, was dann die Gesetzeslage sei, wenn dieses Papier in Kraft tritt. Schauen Sie nach Bern. In Bern wird jetzt die Kompetenz der Baubewilligungen von der Gemeinde weg zum Kanton delegiert. Genau das passiert jetzt in diesen Tagen in der nationalrätlichen Kommission. Einige von Ihnen haben sogar eine Nationalrätin in dieser Kommission. Fragen Sie nach. Diese Kompetenzverschiebung geschieht jetzt und wir können doch nicht so tun, als ob wir davon nichts wüssten. Die Kommissionsfahne kann ich Ihnen zeigen. Das Protokoll habe ich selbstverständlich nicht. Und da sehen Sie, was jetzt geschehen wird. Und das ist eben der Punkt, der mich so wahnsinnig aufregt. Man übergeht die Gemeinden, man weiss es, nicht Sie, aber Bern, und Sie wissen es. Also wehren Sie sich anständig gegenüber Bern, indem wir eben jetzt mit diesem Papier zuwarten, indem wir ein sauberes Papier erarbeiten, bei dem dann am Schluss die Gemeinden nicht die Verlierer sein werden. In diesem Sinne, führen wir diese Diskussion, auch mit Kollege Kuoni, selbstverständlich. Das könnten wir am Donnerstag machen. Dann können wir uns auseinandersetzen. Das wäre sehr, sehr spannend. Also bitte stimmen Sie der Dringlichkeit zu. Ich glaube, es wäre im Sinne der Bündner Bevölkerung und es wäre ein spannender Donnerstagmorgen für uns alle.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich sehe keine mehr. Grossrat Metzger.

Metzger: Ich wurde auch direkt angesprochen von Kollege Crameri. Also, das Hohelied der Gemeindeautonomie. Gemeindepräsidenten und Mitglieder von Baubehörden, die hier im Grossen Rat sitzen wissen es, die Nutzungsplanung ist ein Rechtsetzungsakt. Und dieser Rechtsetzungsakt erfolgt durch die Regierung bei der kommunalen Nutzungsplanung und nicht durch die Gemeinde. Die Regierung genehmigt die Nutzungsplanung, und ab dann tritt sie in Kraft. Und die Regierung überprüft die kommunale Nutzungsplanung, ob sie der

Richtplanung entspricht oder nicht. Und da kann es durchaus sein, dass die Regierung etwas zurückstellt und sagt, der Beschluss der Gemeindeversammlung entspricht nicht der Nutzungsplanung und in diesem Punkt wird die kommunale Nutzungsplanung nicht genehmigt oder zurückgewiesen. So ist das eben in vielen Bereichen. Und da gebe ich Grossrat Hug Recht. Wir sind je länger je mehr, wir merken es hier ja auch immer, eingebunden durch die derogative Kraft des Bundesrechts. Und darum legt meine Partei so grossen Wert darauf, dass wir den Anfängen wehren und uns hier einbringen können, weil nachher ist es zu spät und nachher setzt die Verwaltung und setzen die Amtsstuben im ARE und im ANU und im Amt für Energie ihre Spielregeln auf und der Zug ist abgefahren.

Standespräsident Caviezel: Jetzt scheint die Diskussion definitiv erschöpft zu sein. Ich gebe nun zuerst, bevor wir zur Regierung gelangen, Tenue-Erleichterung durch. Bei dieser hitzigen Diskussion erscheint es mir angebracht. Regierungsrat Caduff, Sie wurden um eine klare Aussage gebeten. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich ging nicht davon aus, dass die Regierung sich hier in die Diskussion einmischen soll oder muss, aber ich wurde ja darum gebeten. Offenbar war ich gestern zu politisch, zu diplomatisch, zu wenig klar. Wir werden die Frist wie gewünscht verlängern, obwohl die Mitarbeitenden des ARE mich dafür nicht unbedingt liebhaben werden.

Erlauben Sie mir aber doch einen Hinweis zu den Fristen. Die Richtplanung zeigt, wo man überhaupt weiterdenken kann. Die Richtplanung liegt nun schon, wie jetzt beschlossen, 100 Tage auf, wir werden es noch weiter verlängern, also wird dann wahrscheinlich letztlich 150 Tage aufliegen. Die Nutzungsplanung, die grundeigentümerverbindlich ist, weil sie mit Verträgen, mit Eigentümerschaften versehen ist usw., liegt 30 Tage auf. Keine Möglichkeit zur Verlängerung. Dort geht es dann viel, viel weiter als bei der Richtplanung. Und im Übrigen beschliesst die Gemeinde die Nutzungsplanung und niemand anders. Das bleibt in der Kompetenz der Gemeinde. Ich habe die Fahne ebenfalls, Grossrat Hug, und ich sehe hier nichts dergleichen, was Sie behaupten, dass es von der Gemeinde weggeht, weder im Windexpress noch im Mantelerlass. Und das Bauprojekt, wo dann wirklich die Höhe, Farbe, Umweltverträglichkeitsprüfung usw. aufliegt, dort haben wir 20 Tage öffentliche Auflage. Einfach so zu den Fristen, wo man mitwirken kann. Also je konkreter es wird, je einschneidender es wird, desto weniger Frist hat man. Aber nochmals, ich wurde ja nicht darum gebeten, das zu sagen, sondern: Ja, wir verlängern.

Standespräsident Caviezel: Gut, dann erteile ich nochmals Grossrat Grass das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Grass: Ja, danke, Herr Standespräsident. Die Argumente haben wir vorgebracht. Da möchte ich nicht mehr weiter darauf eingehen. Ich möchte Ihnen nur kurz aufzeigen. Lesen Sie mal die Fragen, die wir an die Regierung

gestellt haben. Wir fragen, ist die Regierung bereit, den Richtplan Energie dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen? Es ist eine Frage. Die Regierung kann dann auch sagen, wir sind nicht bereit und wir wollen ihn zur Diskussion im Grossen Rat vorlegen. Es geht Ihnen lediglich darum, dass Sie keine Diskussion in diesem Rat wollen und darum behaupten Sie jetzt, es geht rechtlich nicht und darum ist die Dringlichkeit der Frage abzulehnen. Sie können jetzt mit Ihrem Abstimmungsverhalten zeigen, ob Sie eine Diskussion wollen oder nicht oder ob Sie Diskussionsverweigerung betreiben.

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir zur Abstimmung. Grossrat Hug, ich erteile Ihnen nochmals das Wort. Aber das letzte Mal.

Hug: Danke, Herr Standespräsident. Sie sind das von mir nicht gewohnt. Ich bin sonst kein lästiger Parlamentarier. Aber wenn das jetzt erwähnt wird, und ich möchte einfach, dass das dann im Protokoll aufgenommen wird. Es kommt mir so vor, und ich habe da etwas ein Déjà-vu, wie bei der allgemeinen Raumplanung, wie bei RPG1. Alle regen sich darüber auf, also exklusiv die linke Seite, die sind konsequent, wie wir auch. Alle regen sich darüber auf und niemand war es, der dazumal diese Dinge unterstützt hat. Und das wird genau in zehn Jahren wieder der Fall sein. Alle werden dann schreien, was da Verrücktes bestimmt worden sei und niemand mag sich erinnern, weil die alten Protokolle, die mag man dann nicht so gerne hervorheben. Also, ich wurde angesprochen von Regierungsrat Caduff, und jetzt lese ich das Ding halt mal vor, damit das dann im Protokoll vorkommt. Energiegesetz vom 30. September 2016 sollte revidiert werden. Stellungnahme des Bundesrates und auch der Mehrheit leider des Nationalrates oder der Kommission. Art. 71 Abs. 10: «Die Baubewilligung und die damit notwendigerweise zusammenhängenden in der Kompetenz der Kantone liegenden Bewilligungen werden durch den Kanton erteilt». Das ist eine Übergangsbestimmung zur Änderung von Produktion, von zusätzlicher Elektrizität aus Windenergieanlagen. Tönt jetzt etwas sperrig, aber ist ganz einfach. Man nimmt den Gemeinden, man nimmt uns die Kompetenz weg und gibt sie dem Kanton. Und wenn wir noch lange so schwach politisieren, wird sie dann irgendwann in Bern sein. Also das sind einfach die Fakten. Das ist jetzt noch nicht bestimmt. Es geht noch eine Session, bis das bestimmt ist. Das gebe ich zu. Aber es wird kommen.

Standespräsident Caviezel: Herr Regierungsrat, Sie wurden angesprochen. Ich erteile selbstverständlich auch noch Ihnen das Wort. Wünschen Sie es? Nicht? Gut. Dann kommen wir jetzt definitiv zur Abstimmung. Wer die Fraktionsanfrage der SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie für dringlich erklären will, möge sich bitte erheben. Stimmzähler? Können Sie anzeigen, wenn Sie fertig sind, Stimmzähler? Fertig? Gut. Dann können Sie sich wieder setzen. Wer die Anfrage für nicht dringlich erklären will, erhebe sich bitte jetzt. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer sich enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Ui, wenn dann das jedes Mal so lange dauert, dann viel

Vergnügen bei allen Abstimmungen. Sie haben die Anfrage der SVP mit 24 Ja-Stimmen bei 92 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen für nicht dringlich erklärt. Wir werden die Anfrage damit erst in der Oktobersession 2023 behandeln. Nun übergebe ich meinem Vizepräsidenten für die Jahresrechnung 2022 wieder das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Fraktionsanfrage SVP mit 24 zu 92 Stimmen bei 0 Enthaltung nicht für dringlich.

Standesvizepräsident Caluori: Auch von meiner Seite schönen guten Morgen. Auch ich bin sehr erfreut, dass Grossrat Grass wieder wohl auf ist. Wir fahren fort mit der Detailberatung der Jahresrechnung 2022. Ich werde die Haupttitel aus dem Bericht jeweils ablesen. Wir beginnen mit dem Bericht der Regierung Seite 63, Rechnung bis Seite 104.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2022 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Fortsetzung)

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 63 bis 104).

Standesvizepräsident Caluori: 1 Finanzpolitische Richtwerte 2021-2024. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

1 Finanzpolitische Richtwerte 2021-2024

von Ballmoos: Ich spreche kurz zum Richtwert 7. Mit unserem Tun im Grossen Rat tragen wir dazu bei, die Richtwerte einzuhalten. Das ist unsere Verantwortung. Anlässlich der Dezembersession bei der Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung hat sich der Grosse Rat entgegen der Kommissionsmehrheit dafür entschieden, die Kosten je zur Hälfte dem Kanton und den Gemeinden zu übertragen. Damit haben wir den Richtwert Nr. 7, Vermeidung von Lastenverschiebungen, eingehalten.

Lassen Sie mich zur Eintretensdebatte von gestern noch eine Bemerkung machen. Unsere Debatten sind öffentlich. In den Voten der Kollegen Hohl, Bettinaglio, Dürler, Stocker und der Kollegin Baselgia wurden Steuerreduktionen thematisiert. Liebe Kolleginnen und Kol-

legen, denken Sie daran, öffentliche Ratsdebatten werden nicht nur von der Stimmbevölkerung gehört. Auch die Geberkantone hören mit. Regierungsrat Bühler hat die Abhängigkeit der Bündner Finanzen von externen Faktoren, Nationalbank, Finanzausgleich, gestern detailliert erklärt. Die im Kanton Graubünden verbreitete, positiv konnotierte Asterix-und-Obelix-Romantik ist keine Realität, wir sind kein Autonomiegebiet.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? 2 Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 3 Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 4 Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 5 Bilanz. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Regierung? 6 Erfolgsrechnung. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? 7 Investitionsrechnung. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? 8 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 9 Verpflichtungskredite. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Damit kommen wir zum Revisionsbericht der Finanzkontrolle. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Wir kommen zu der institutionellen Gliederung.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2022 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 111 bis 327 und 356 bis 426).
4. Die Rechnung 2022 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 427 bis 430).
5. Den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignež der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand Oktober 2022) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 102 bis 104).

Standesvizepräsident Caluori: Wir beginnen mit der Erfolgsrechnung. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Investitionsrechnung. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank?

bank? 1000 Grosser Rat. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? 1100 Regierung. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 1200 Standeskanzlei. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standesvizepräsident Caluori: 2000 Departementssekretariat DVS. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Caduff? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Herr GPK-Präsident?

Schneider; GPK-Präsident: Aus Effizienzgründen würde ich vorschlagen, dass wir von Departement zu Departement gehen würden und anfragen, ob es nicht Fragen aus dem Plenum gibt. Weil von Seiten der GPK gibt es keine Bemerkungen zu den jetzigen Positionen. Ich hoffe, das ist auch in Ihrem Sinn.

Standesvizepräsident Caluori: Besten Dank. Dann kommen wir zu 2210 Plantahof. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2260 Amt für Raumentwicklung. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2310 Sozialamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? 2320 Sozialversicherungen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standesvizepräsident Caluori: 3100 Departementssekretariat DJSG. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? 3105 Staatsanwaltschaft. Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? 3114 Amt für Justizvollzug. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? 3120 Kantonspolizei. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Herr GPK-Präsident, Sie haben das Wort.

Schneider; GPK-Präsident: Bitte entschuldigen Sie, aber meine Idee wäre es eigentlich gewesen, ob wir nicht anfragen wollen, ob es beispielsweise beim Departement DJSG eine Anfrage, eine Bemerkung gibt oder ob wir das nicht dann gemeinsam abhandeln können und dann nicht jedes einzelne Amt durchgehen müssen. Ich denke, so können wir die Zeit ziemlich verknappen. Und ich kann mich ehrlicherweise auch nicht daran erinnern, dass wir jeweils von Amt zu Amt durchgegangen sind. Das wäre mein Vorschlag. Dann müssten wir nur fünfmal fragen, maximal, ob es Bemerkungen gibt, anstatt fünfzigmal. Bitte entschuldigen Sie die Verwirrung.

Standesvizepräsident Caluori: Ja, ich wollte nur jedem die Möglichkeit geben, zu einem Punkt etwas zu sagen, dass er es nicht vergisst. Aber ich werde es so handhaben, wie Sie es wünschen, Herr GPK-Präsident. Also, ich beginne nochmals beim 3100 Departementssekretariat DJSG. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standesvizepräsident Caluori: 4200 Departementsdienste EKUD. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Parolini?

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standesvizepräsident Caluori: 5000 Departementssekretariat DFG. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Regierungsrat Bühler?

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standesvizepräsident Caluori: 6000 Departementssekretariat DIEM. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Auf Seite 305 ist zu sehen, dass für Strassenunterhaltssanierung wesentlich weniger Geld benötigt wurde als budgetiert. Kann mir jemand von der Regierung dazu Auskunft geben, warum dies so ist und wo das Geld letztendlich gelandet ist?

Heini: Ich habe eine Anmerkung zu 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbau, Seite 307. Der Anteil des Tiefbaus am gesamten Auftragsvolumen des Bauhauptgewerbes in Graubünden ist mit rund 55 Prozent relativ hoch. Dabei ist der Kanton neben dem Bund, den Gemeinden und der RhB einer der grössten Nachfrager dieser Leistungen. Entsprechend ist das Tiefbaugewerbe darauf angewiesen, dass die geplanten Projekte auch ausgeführt werden können. Auf der Seite 307 können wir sehen, dass die Differenz von der Rechnung zum Budget 13,5 Millionen Franken beträgt. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 mit einer Differenz von 25,5 Millionen

Franken ist das fast eine Halbierung. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Doch das reicht noch nicht. Fast 20 Prozent der geplanten Gelder konnten nicht ausgegeben werden. Es ist mir bewusst, Verzögerungen von Bauprojekten haben verschiedene Ursachen. Bei der Durchsicht der Gründe im letzten Jahr zeigt sich eine Häufung von Verzögerungen bei den Projektgenehmigungen. Ich bitte die Regierung, alles in ihrer Kompetenz Liegende zu unternehmen, dass die geplanten Bauvorhaben auch ausgeführt werden können. Das ist nicht nur für uns Unternehmer wichtig, sondern auch für die Bevölkerung, welche oft jahrelang auf einen Ausbau oder eine Instandsetzung warten musste.

Standesvizepräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Maissen: Zur Frage von Grossrat Loi, die kann ich spontan so nicht beantworten. Ich nehme sie aber zurück und gebe Ihnen dann eine hoffentlich zufriedenstellende Auskunft zu den Hintergründen. Vielleicht noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Grossrat Heini betreffend die Umsetzung von Projekten. Es ist tatsächlich so, dass wir zum Teil Schwierigkeiten haben, die Projekte umzusetzen, respektive es zeigt sich, dass die Projekte, die Vorbereitung, die Planung, die Genehmigungsverfahren im Vergleich zu früher doch immer mehr Zeit in Anspruch nehmen. In der Planung gilt es viel mehr Bedürfnisse, Anliegen, Einzelinteressen zu berücksichtigen. Das gibt zum Teil zwei, drei Überarbeitungs- und Bereinigungsrunden. Das ist einfach sehr zeitaufwendig. Wenn wir dann einmal in den Verfahren drinstecken, haben wir es immer wieder mit sehr vielen Einsprachen zu tun, die dann wieder vor Gericht landen. Und das wissen Sie auch zur Genüge, da können Jahre ins Land ziehen. Bei der Umsetzung, wenn wir dann mal realisierungsbereit sind, stellen wir im Moment fest, dass wir zum Teil auch Schwierigkeiten haben, überhaupt Offerten zu bekommen, weil die Auslastung in der Branche, das ist ja eigentlich für unsere Wirtschaft sehr erfreulich, sehr hoch ist. Wir sind natürlich bestrebt, die beschlossenen Projekte zügig voranzutreiben und umzusetzen, aber das sind im Moment ein bisschen die Rahmenbedingungen, in denen wir drinstecken.

Standesvizepräsident Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit den richterlichen Behörden. Hierzu begrüsse ich im Saal Kantonsgerichtspräsident Remo Cavegn und Verwaltungsgerichtspräsident Thomas Audétat. Herzlich Willkommen in Klosters.

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 329 bis 355).
2. Die Rechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 329 bis 355).

Standesvizepräsident Caluori: 7000 Kantonsgericht von Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Kantonsgerichtspräsident Cavegn, haben Sie hierzu etwas beizufügen? 7010 Verwaltungsgericht. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Verwaltungsgerichtspräsident Audétat, möchten Sie etwas beifügen? Dann fahren wir mit den Regionalgerichten fort. 7021 Regionalgericht Albula. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7022 Regionalgericht Bernina. Gibt es hierzu Fragen oder Wortmeldungen? 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. Gibt es hierzu Fragen? 7024 Regionalgericht Imboden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7025 Regionalgericht Landquart. Gibt es hierzu Fragen? 7026 Regionalgericht Maloja. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7027 Regionalgericht Moesa. Gibt es hierzu Fragen? 7028 Regionalgericht Plessur. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7030 Regionalgericht Surselva. Gibt es hierzu Fragen? 7031 Regionalgericht Viamala. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Gibt es hierzu Fragen? 7060 Notariatskommission. Fragen oder Wortmeldungen? Nun kommen wir zu den folgenden Kapiteln. Bilanz. Gibt es hierzu Fragen? Artengliederung, Erfolgsrechnung. Gibt es hierzu Fragen? Geldflussrechnung. Gibt es hier Wortmeldungen oder Fragen? Anhang. Gibt es Fragen zu den Anhängen? Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden. Gibt es hierzu Fragen? Somit haben wir das dicke Buch abgehandelt und Sie können das gelbe Büchlein auf Seite 32 aufschlagen. Wir beginnen auf Seite 33, pendente und abzuschreibende Aufträge.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Standesvizepräsident Caluori: Überwiesene, bis Ende 2022 nicht erledigte Aufträge. 1. Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind, Seiten 33 und 34. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 2. Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind. Gibt es hierzu Fragen oder Wortmeldungen? 3. Dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge, Seiten 42 bis 52. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dann sind wir mit der Jahresrechnung 2022 durch. Möchte jemand noch auf einen Punkt zurückkommen? Dies ist nicht der Fall.

Dann schreiten wir nun zu den Schlussabstimmungen. Die Anträge der GPK finden Sie auf Seite 31, 32 des gelben Büchleins, diejenigen der Regierung auf Seite 7 sowie die der Gerichte auf Seite 8 der Rechnung. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2022. Ich stelle fest, dass wir von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramm 2022 bereits Kenntnis genommen haben. Jahresrechnung 2022, Grosser Rat, Regierung, Allgemeine Verwaltung

und Departemente. Auch hier stelle ich fest, dass wir den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis genommen haben.

Nun kommen wir zu den Abstimmungen. Drittens: Die Jahresrechnung 2022 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie können sich wieder setzen. Wer diesen Antrag ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Nun erheben sich noch diejenigen, die sich enthalten möchten. Sie haben dem Antrag mit 114 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 4: Die Rechnung 2022 der unselbstständigen öffentlichen rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie können sich wieder setzen. Nun erheben sich bitte diejenigen, die den Antrag ablehnen möchten. Und jetzt erheben sich noch diejenigen, die sich enthalten möchten. Sie haben dem Antrag mit 111 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Fünftens: Den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau Tignež der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand Oktober 2022) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie können sich setzen. Wer diesen Antrag ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Und nun erheben sich bitte noch diejenigen, die sich enthalten möchten. Sie haben diesen Antrag bei 113 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu den richterlichen Behörden, Seite 8. Ich stelle fest, dass wir von den Berichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022 Kenntnis genommen haben. Nun kommen wir zur Abstimmung. Zweitens: Die Rechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer diesen Antrag ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Nun erheben sich bitte noch diejenigen, die sich enthalten möchten. Sie haben dem Antrag mit 112 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen nun zu den Anträgen der GPK, Seite 32 des gelben Heftes. Pendente und abzuschreibende Aufträge. Ich stelle fest, wir haben von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis genommen. Im Weiteren beantragt die GPK, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben. Wer diesem Antrag der GPK zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer diesen Antrag ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Wer sich enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben diesem Antrag mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zuge-

stimmt. Nun gebe ich dem Herrn GPK-Präsidenten das Schlusswort.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022 (Seiten 63 bis 104) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2022 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 111 bis 327 und 356 bis 426) mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2022 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 427 bis 430) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignež der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand Oktober 2022) mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 102 bis 104).

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022 (Seiten 329 bis 355) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 329 bis 355) mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schneider; GPK-Präsident: Im Namen der GPK möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der öffentlich-rechtlichen Betriebe und Institutionen bedanken. Dank deren Einsatz hat der Kanton Graubünden wiederum ein hervorragendes Jahresergebnis erzielen können. Weiter danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der GPK für ihre Arbeit, ihre kritischen Voten sowie Nachfragen und auch für ihre Unterstützung in meiner Rolle als Präsident. Ein grosses Dankeschön geht zudem an den GPK-Sekretär, Herrn Roland Giger, für seine präzise und verlässliche Arbeit und den steten Support in Fragen aller Art. Ich schliesse hier auch das gesamte Ratssekre-

tariat unter der Leitung von Patrick Barandun mit ein. Vielen herzlichen Dank. Ein Anliegen ist mir zudem, an dieser Stelle den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle unter ihrem Leiter, Herrn Thomas Schmid, im Namen der GPK zu danken. Ein letzter Dank geht zudem noch an die Mitarbeitenden des Finanzdepartements. Hier namentlich erwähnen möchte ich Herrn Urs Brasser sowie Ernst Meier und natürlich den Departementsvorstehenden Martin Bühler, der sich aus Sicht der GPK sehr gut in sein neues Amt eingelebt hat. Die GPK freut sich auf die weitere enge, gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Standesvizepräsident Caluori: Somit kommen wir zum nächsten Traktandum, zu den Geschäftsberichten. Wir kommen zuerst zu den Geschäftsberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Sie haben dazu auch den Bericht der KJS über deren Tätigkeit im Amtsjahr 2022/23 erhalten. Frau Kommissionspräsidentin Müller, Sie haben das Wort.

Geschäftsberichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht

Genehmigung der Geschäftsberichte 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Müller; Kommissionspräsidentin: Die Kommission für Justiz und Sicherheit erstattet dem Grossen Rat Bericht über ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2022 und beantragt Ihnen, die Jahresberichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden zu genehmigen. Die KJS berät die ihr vom Grossen Rat zugewiesenen Geschäfte vor und hat eine Prüfungs- und Überwachungsfunktion gegenüber den kantonalen Gerichten. Diese Aufsicht über die Gerichte übt die KJS in einem engen Rahmen aus, bezogen auf die Justizverwaltung und administrative Tätigkeit der Gerichte. Die KJS hat sich im Berichtsjahr zu 21 Sitzungen getroffen und durch die Neuwahlen des Grossen Rates änderte sich am 1. September 2022 die Zusammensetzung der Kommission.

Teil der Arbeit der Kommission ist die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern. Diese können bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände durch die KJS hinzugewählt werden, um das Funktionieren der Gerichte zu gewährleisten. Im Berichtsjahr führte die KJS Wahlen an die Regionalgerichte Plessur, Prättigau/Davos und Viamala durch sowie an das Bündner Verwaltungsgericht.

Zu den Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht liegt seit dem 17. November 2022 eine Verfügung des Bundesgerichtes vor, welche das Verfahren bezüglich Beschwerde von Dr. iur. Peter Schnyder gegen die Nichtwiederwahlverfügung der KJS als gegen-

standlos abschreibt. Die von Herrn Schnyder erhobenen Beschwerden gegen den von der KJS ausgesprochenen Verweis sind beim Bündner Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht hängig. Gleiches gilt auch für die Beschwerden von Dr. iur. Norbert Brunner gegen den von der KJS ausgesprochenen Verweis. Diese sind ebenfalls beim Bündner Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht hängig.

Nun komme ich zu den Jahresberichten. Die KJS hat sich am 8. Mai dieses Jahres zum jährlichen Austausch mit dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht und der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission getroffen. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung fand ein Austausch mit den beiden oberen kantonalen Gerichten zu den Grossprojekten Umsetzung Justizreform 3 und dem Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0 statt. Das Bündner Kantonsgericht hat im Berichtsjahr erstmals mit drei ausserordentlichen Richterpersonen gearbeitet und konnte die Anzahl der Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr markant von 412 auf 295 Fälle senken. Eine der KJS vom Kantonsgericht vorgelegte Fallstatistik für das erste Quartal dieses Jahres bestätigt diesen Trend. Das Kantonsgericht seinerseits übt die Aufsicht über die Schlichtungsbehörden, die Regionalgerichte, das kantonale Zwangsmassnahmengericht sowie über die Betreibungs- und Konkursämter aus. Ausstehend ist ein sich in der finalen Phase befindender Bericht zur personellen Situation an den Regionalgerichten. Der Bericht wird voraussichtlich wenig überraschend Handlungsbedarf an mehreren Regionalgerichten aufzeigen. Die Kommission und auch das Kantonsgericht sind sich einig, dass das Thema bei Vorliegen des Berichts mit hoher Priorität angegangen werden muss und eine Diskussion über die Strukturen der Regionalgerichte unumgänglich ist. Die KJS dankt dem Kantonsgericht für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Das Bündner Verwaltungsgericht konnte im Berichtsjahr in Vollbesetzung arbeiten. Nach dem Rücktritt eines Verwaltungsrichters arbeitet das Verwaltungsgericht ab dem 1. Januar mit vier ordentlichen Richterinnen und Richtern. Durch den Rücktritt von Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Urs Meisser auf Ende März dieses Jahres und den Umstand, dass die für ihn gewählte Verwaltungsrichterin lic. iur. Brigitte Brun ihr Amt erst am 1. Juli 2023 ausüben kann, arbeitet das Gericht zurzeit mit zwei ordentlichen Richterinnen und einem ordentlichen Richter. Diesen Umständen geschuldet, nahm die KJS eine Zuwahl von zwei ausserordentlichen Richterinnen und einem Richter an das Verwaltungsgericht vor. Zudem hat sich Dr. iur. Meisser bereit erklärt, bis Ende Juni im Teilzeitpensum als ausserordentlicher Richter zu arbeiten. Auch das Verwaltungsgericht konnte im Berichtsjahr Pendenzen abbauen. Die bereits erwähnte personelle Situation und die Grossprojekte Justizreform 3 und Justitia 4.0 lassen vermuten, dass der Rückgangstrend der pendenten Fälle gebrochen wird. Aktuelle Zahlen aus dem ersten Quartal dieses Jahres zeigen jedoch, dass die Anzahl penderter Fälle stabil gehalten werden konnte. Die Kommission dankt dem Verwaltungsgericht für seine geleistete Arbeit. Ausserordentlich stark gefordert hat die KJS die Angelegenheit des zurückgetretenen Verwaltungsrichters, welcher sexueller

Übergriffe auf eine ehemalige Rechtspraktikantin beschuldigt wird. Die KJS hat im Berichtsjahr gegen besagten Verwaltungsrichter ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet, welches infolge seines Rücktritts als gegenstandlos abgeschrieben wurde. Weiter hat die KJS ein Gesuch um Ermächtigung zur Einleitung eines Strafverfahrens behandelt und die Ermächtigung erteilt. Gemäss den Informationen der KJS läuft zurzeit das Strafverfahren.

Zu den Jahresberichten der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission verweise ich auf den schriftlichen Bericht. Die KJS dankt den Kommissionen für ihre Arbeit. Wie bereits einleitend erwähnt, beantragt die Kommission für Justiz und Sicherheit den Grossen Rat, die Jahresberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission zu genehmigen.

Standesvizepräsident Caluori: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Die Kommissionspräsidentin Julia Müller hat ausführlich über die Tätigkeit der KJS ausgeführt und trotzdem möchte ich noch ein, zwei nicht Ergänzungen, sondern Sichtweisen aus Sicht der FDP machen. Am 8. Juni 2023 durfte die KJS in einem sehr informativen Austausch mit beiden Gerichten sich über die Justiz orientieren lassen. Die dabei behandelten Themen können Sie dem Bericht entnehmen. Speziell erwähnen möchte ich die ausserordentlichen Richter. Nachdem wir im neuen Gerichtsorganisationsgesetz die Zuwahl von ausserordentlichen Richtern ermöglicht haben, kann festgestellt werden, dass auf die unterschiedlichen Absenzen der Richter, Arbeitslast, Krankheitsfälle oder andere, reagiert werden kann. Auch der zusätzlichen Herausforderung im Zusammenhang mit der Installation des Obergerichtes sowie der Digitalisierung der Schweizer Justiz kann durch die zusätzlichen ausserordentlichen Richter-Stellen Rechnung getragen werden. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Mit Genugtuung darf ich feststellen, dass sich dieses Instrument bewährt. Aufgabe der Verantwortlichen und der Politik muss es nun aber sein, dafür zu sorgen, dass die Erhöhung der Pensen nicht zum Dauerzustand wird.

Die FDP unterstützt und begrüsst die Anstrengungen, die Falldauer in beiden Gerichten zu senken. Bei beiden Gerichten anerkennt die FDP die Leistung, dass trotz Unterbesetzung zum Teil über längere Zeit, die Gerichte am 8. Mai bei der Aussprache mit der KJS aufzeigen konnten, wie die Fallzahlen sinken. Ich persönlich empfand das Gremium als motiviert und dem Recht verpflichtete Truppe, die aus Sicht eines Nichtjuristen hervorragende Arbeit leistet. Hohe Gerichte, nehmen Sie den Dank meinerseits entgegen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Standesvizepräsident Caluori: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wünschen Sie, Herr Kantonsgerichtspräsident, das Wort? Wünschen Sie,

Herr Verwaltungsgerichtspräsident, das Wort? Dann ist das Wort offen für das Plenum. Wünscht jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Sie haben vom Antrag der KJS gehört. Julia Müller hat ihn formuliert. Ich schlage Ihnen vor, über die vier Berichte, Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Notariatskommission, in globo abzustimmen. Sind Sie einverstanden, dass wir über alle vier Berichte gemeinsam abstimmen? Ich stelle fest, dass sich niemand dagegen wehrt. Wer dem Antrag der KJS zustimmen möchte, möchte sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer den Antrag ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte erheben. Sie haben dem Antrag der KJS mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Geschäftsberichte 2022

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Caluori: Kommissionspräsidentin Müller, möchten Sie ein Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir weiter mit den weiteren Geschäftsberichten 2022. Sie finden die Anträge der GPK auf Seiten 31 und 32 des gelben Büchleins.

Weitere Geschäftsberichte 2022

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023.

Standesvizepräsident Caluori: Von den weiteren Geschäftsberichten nimmt der Grosse Rat nur Kenntnis. Ich stelle Ihnen sämtliche Berichte einzeln zur Diskussion. Gebäudeversicherung Graubünden GVG und kantonale Elementarschadenkasse. Herr GPK-Präsident? Wortmeldungen aus dem Plenum? Graubündner Kantonalbank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grischelectra AG. Gibt es hier Fragen? Psychiatrische Dienste Graubünden PDGR. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Aus dem Geschäftsbericht der Psychiatrischen Dienste Graubünden kann man auf Seite 5, im Rückblick, entnehmen, dass es eine Unterdeckung im ambulanten Bereich gibt. Es ist so, dass auch die Kosten für die regionale psychologisch-psychiatrische Versorgung nicht vollständig gedeckt werden. Und das Resultat ist so, dass je mehr Therapien, je mehr Untersuchungen die psychiatrischen Dienste ambulant erbringen, desto schlechter sieht ihre Rechnung aus. Es gibt ein offensichtliches Problem mit den Tarifen. Und ich möchte die Regierung fragen, ob sie davon Kenntnis hat und in

irgendeiner Art tätig ist oder ob es allenfalls einen Auftrag aus dem Grossen Rat braucht.

Standesvizepräsident Caluori: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Kurz zu dieser Frage. Ja, es ist natürlich so, dass die Regierung darüber informiert ist. Es ist bekannt, dass wir im ambulanten Bereich einen Fehlanreiz haben, wenn beim Grundsatz ambulant vor stationär und die Tarife im ambulanten Bereich nicht kostendeckend sind. Das ist nicht nur in der Psychiatrie so, das ist überhaupt im ambulanten Bereich so. Die Regierung wird, das ist unsere Absicht, im ambulanten Bereich einen Tarif festsetzen müssen. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, wie hoch der ist. Aber wir hoffen, mit dieser Festsetzung ein bisschen Gegensteuer geben zu können, im Wissen darum, dass jedes Mal, wenn ein Tarif festgesetzt wird, er von der einen oder anderen Partei, sprich den Versicherern oder den Leistungserbringenden, dann gerichtlich angefochten wird. Und wir können heute noch nicht sagen, wann der Moment ist, wo dieser Tarif dann definitiv ist, und ob die Gerichte unserer Argumentation dann folgen werden.

Standesvizepräsident Caluori: Wir fahren fort. Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, BGS. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Fachhochschule Graubünden, FHGR. Gibt es hier Wortmeldungen? Pädagogische Hochschule Graubünden, PHGR. Gibt es hier Wortmeldungen aus dem Plenum? Pensionskasse Graubünden, PKGR. Gibt es hierzu Fragen? Sozialversicherungsanstalt Graubünden, SVA. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Rhätische Bahn, RhB. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dann kommen wir zum letzten Bericht, demjenigen der GPK an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023. Es ist das gelbe Büchlein. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Fragen? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass wir von den weiteren Geschäftsberichten Kenntnis genommen haben, und dieses Traktandum damit ebenfalls erledigt ist. Herr GPK-Präsident, ich erteile Ihnen auch hierzu noch das Schlusswort. Wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2022 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2022/2023.

Standesvizepräsident Caluori: Somit haben wir die Geschäftsberichte abgehandelt. Ich schalte nun eine Pause ein bis 10.15 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft, dem Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit zur Feststellung des Gesamtstellenumfangs für das Obergericht für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028. Bitte nehmen Sie dazu den entsprechenden Bericht vom 26. Mai 2023 zur Hand. Wir behandeln zuerst das Eintreten und hierfür erteile ich der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Julia Müller, das Wort. Bitte, Frau Grossrätin.

Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung des Gesamtstellenumfangs für das Obergericht für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028

Eintreten

Antrag KJS Eintreten

Müller; Kommissionspräsidentin: Die Justizreform 3, welche unter anderem die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte zu einem neuen Obergericht beinhaltet, wurde vom Grossen Rat und der Bündner Stimmbürger*innen angenommen. Das neue Obergericht wird seine Arbeit am 1. Januar 2025 aufnehmen. Gewisse Bestimmungen dieser Reform treten bereits vor 2025 in Kraft, welche es dem Grossen Rat ermöglichen, die Wahl an das neue Obergericht vorzunehmen, und den Gerichten ermöglicht, das Obergericht zu organisieren. Nach dem neuen Recht wählt der Grosse Rat das Präsidium, das Vizepräsidium und die weiteren Mitglieder des Obergerichts in getrennten Wahlgängen bis spätestens im Dezember 2023. Vor diesen Erneuerungswahlen legt der Grosse Rat, also wir, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit den Gesamtstellenumfang für das Obergericht fest. In diesem Zusammenhang hat sich die KJS dazu entschieden, vorab das Kantons- und das Verwaltungsgericht anzuhören und ihnen die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben. Diese Stellungnahme ist dem zu behandelnden Bericht beigelegt. Die beiden Gerichte haben den Bedarf je separat ausgewiesen und kommen zum Schluss, dass das neue Obergericht mit 13 Vollzeitäquivalenten auszustatten sei, was im Vergleich zu heute ein Plus von 200 Stellenprozenten darstellt. Begründet wird dieser Bedarf von Seiten des Kantonsgerichts mit der Zunahme der Anzahl Strafverfahren und des immer grösser werdenden Aufwandes bezüglich Zivilverfahren. Das Verwaltungsgericht begründet den Mehrbedarf damit, dass der Stellenumfang seit 2009 unverändert ist und die Verfahren in sämtlichen Rechtsgebieten aufwendiger und komplexer geworden sind. Zudem sei das Verwaltungsgericht in den

letzten Jahren nur aufgrund eines erheblichen Mehreinsatzes der beteiligten Richterinnen und Richter in der Lage gewesen, die Geschäftslast zu bewältigen.

Die KJS hat sich eingängig mit den Fragen nach dem Gesamtstellenumfang beschäftigt und zusätzlich offene Fragen anlässlich des jährlichen Austausches mit den Gerichten geklärt. Die Kommission legt ihrem Antrag das Ziel zugrunde, dass das neue Obergericht einen guten Start hinlegen kann und damit der Zuzug weiterer ausserordentlicher Richterinnen und Richter vermieden wird. Die KJS attestiert den beiden Gerichten eine gute, effiziente Arbeit und gibt zu bedenken, dass der Bericht Stalder/Uhlmann aus dem Jahr 2018 zum Schluss gekommen ist, dass das Kantonsgericht mit den aktuellen sechs Vollzeitstellen genügend dotiert ist. Die KJS ist jedoch der Meinung, dass dem Bedürfnis nach schnelleren Verfahren und der Verhinderung von neuen Pendenzenlasten Rechnung getragen werden muss, und beantragt deshalb eine Erhöhung des Gesamtstellenumfangs für das neue Obergericht. Die KJS erachtet die Aufstockung um ein Vollzeitäquivalent allerdings als ausreichend. Die neue Organisationsstruktur des Obergerichtes sieht ein Generalsekretariat vor und die Einsetzung einer informationsbeauftragten Person, welche das Gericht im Bereich der administrativen Arbeiten entlasten können. Zudem wurde mit der Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern bis zum Zusammenschluss der beiden Gerichte die Voraussetzung geschaffen, dass das Obergericht ohne Altlasten in eine neue Ära starten kann. Gestützt auf diese Argumentation beantragt die KJS dem Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten und den Gesamtstellenumfang für das Obergericht für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 auf zwölf Vollzeitäquivalente festzulegen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

Stocker: Die Kommission schlägt Ihnen nach Würdigung verschiedener Argumente und Aspekte vor, den Gesamtstellenumfang für das neue Obergericht auf zwölf Vollzeitstellen für die Legislatur ab 2025 festzulegen. Hier möchte ich das von der Kommissionspräsidentin Gesagte und im Bericht Stehende nicht wiederholen. Allerdings möchte ich einen Aspekt noch etwas unterstreichen und einen zusätzlichen Punkt fürs Protokoll auch einbringen, welcher im Bericht nicht aufgeführt ist.

Der erste Punkt betrifft die ausserordentlichen Richterstellen sowohl für das Kantons- als auch für das Verwaltungsgericht, welche die Kommission aus verschiedenen Gründen zum Abbau der Pendenzenlast an beiden Gerichten bewilligte. Mit diesen zusätzlichen Richterstellen sollen Pendenzen bis ans Ende der Legislatur abgebaut werden. Und das hat die KJS auch als klare Erwartungshaltung den Gerichten kommuniziert. Das neue Obergericht soll möglichst unbelastet starten können, wobei auch die Reorganisation noch zusätzliche Ressourcen beanspruchen wird. Darüber sind wir in Kenntnis. Die Bewilligung der ausserordentlichen Stellen darf jedoch nicht als Präjudiz für die Gesamtdotierung herangezogen werden.

Und nun noch zum zweiten Punkt. Der Grosse Rat legt heute den Gesamtstellenumfang für das Obergericht für die neue Legislatur fest. Das alles steht im Art. 44 des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes. Der Vollständigkeit halber ist es meines Erachtens wichtig, dass man auch darauf hinweist, dass im Falle von Rücktritten während der Legislatur jeweils neu vom Grossen Rat beurteilt werden kann, ob dieses wegfallende Pensum wieder ausgeschrieben und neu besetzt wird oder ob der Gesamtstellenumfang auf tieferem Niveau bis zum Ende der Legislatur verbleibt. Und damit ich diesen Artikel 44 da aber auch noch vollständig zitiert habe, gibt es auch die Möglichkeit, im Falle der zunehmenden Geschäftslast den Stellenumfang zu erhöhen. Gleichwohl haben wir also weiterhin die Möglichkeit, ausserordentliche Richterinnen und Richter bei vorübergehend hoher Geschäftslast zu wählen, auch wenn das nicht das Ziel sein sollte. Ja, für die Stellendotation der übernächsten Legislatur werden wir dann wieder eine differenzierte Auseinandersetzung vornehmen und dannzumal entscheiden, wie hoch der Stellenumfang auszufallen hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Das ist nicht der Fall. Wird eine Diskussion, eine allgemeine Diskussion, gewünscht? Das scheint auch nicht der Fall. Möchte die Kommissionspräsidentin nochmals das Wort vor dem Eintreten? Auch nicht. Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zur Detailberatung. In Absprache mit der Kommissionspräsidentin werde ich folgendermassen vorgehen. Ich werde den Bericht durcharbeiten und die jeweiligen Titel zur Diskussion stellen. Wenn Sie Fragen oder Bemerkungen dazu haben, bitte ich Sie, sich zu melden. Wenn Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, beginne ich mit 1. Grundlagen.

Detailberatung

Antrag KJS

2. den Gesamtstellenumfang für das Obergericht für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 auf 12 Vollzeitäquivalente festzulegen.

Standespräsident Caviezel: 1.1 Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1.2 Gestaffeltes Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1.3 Erstmögliche Wahlen ins Obergericht für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1.4 Art. 44 Abs. 2 GOG. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Vorgehen der KJS, 2.1 Stellungnahme des Kantons- und des Verwaltungsgerichts. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2.2 Austausch vom 8. Mai 2023. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2.3 Beratung und Beschluss vom

9. Mai 2023. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2.4 Bericht vom 26. Mai 2023. Haben Sie dazu Wortmeldungen? 3. Erwägungen der KJS, 3.1 Ausgangslage Zivil- und Strafrechtspflege Kantonsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3.2 Ausgangslage Verwaltungsrechtspflege Verwaltungsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3.3 Laufende Projekte. Haben Sie dazu Wortmeldungen? 3.4 Gesamtstellenumfang. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3.5 Fazit. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4. Ausblick auf die nächsten Schritte und Aufgaben. Haben Sie dazu Wortmeldungen? Gut, dann haben wir den Bericht durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu 5. Antrag der KJS. 5.1 Auf das Geschäft eintreten. Das haben wir gemacht. 5.2 Wer dem Antrag der KJS, die Gesamtdotation des Obergerichts vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 auf zwölf Vollzeitäquivalente festzulegen, zustimmen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Danke, Sie können sich wieder setzen. Wer den Antrag ablehnen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. War das eine Ablehnung, Grossrat Rettich? Nein, einfach langsam abgesessen. Ja, ja, ja, ja okay. Wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte jetzt melden. Sie haben dem Antrag der KJS mit 114 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Schlusswort.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat legt mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Gesamtstellenumfang für das Obergericht für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 auf 12 Vollzeitäquivalente fest.

Müller; Kommissionspräsidentin: Besten Dank, geschätzter Herr Standespräsident. Ich möchte mich auch ganz herzlich beim Grossen Rat bedanken für die Annahme unseres Antrages. Ich bin sehr zuversichtlich für die Zukunft des neuen Obergerichtes. Ich glaube, dass wir heute einen wichtigen und wegweisenden Entscheid getroffen sowie Vertrauen gegenüber dem Gericht ausgesprochen haben, und gebe gerne das Wort zurück.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank, Frau Kommissionspräsidentin. Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat das Geschäft am 26. April 2023 vorberaten. Für die Beratung hier im Plenum wollen Sie bitte das Protokoll vom 26. April 2023 zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nummer 7/2022-2023. Die Regierung wird vertreten durch Regierungspräsident Peter Peyer. Zur Eintrittsdebatte erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe, das Wort. Herr Grossrat, Sie können sprechen.

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 7/2022-2023, S. 467)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Gerne eröffne ich die Eintretensdebatte mit der Vorstellung der Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Auslöser dieser Revision ist eine Änderung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG vom 19. Juni 2020. Die Änderung regelt die Zulassung von Leistungserbringenden zur ambulanten Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherungen. Die Kantone sind neu für ein formelles Zulassungsverfahren sowie für die Aufsicht darüber verantwortlich. Weiter wird die Beschränkung der Ärztinnen und Ärzte neu geregelt, die im ambulanten Bereich tätig sind. Das Ziel des Bundes ist dabei, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität im ambulanten Bereich zu erhöhen und den Kantonen ein wirksames Instrument zur Kontrolle des Leistungsangebots zur Verfügung zu stellen. Mit der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung KVV und mit der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich HZV hat der Bundesrat am 23. Juni 2022 die Ausführungsbestimmungen dazu bereits erlassen.

Was bedeutet das nun für Graubünden konkret? Der Kanton ist neu verpflichtet, mindestens in einem, allenfalls in mehreren medizinischen Fachgebieten oder mindestens in einer oder mehreren Regionen die Anzahl Ärztinnen oder Ärzte, die im ambulanten Bereich eines Spitals oder einer Arztpraxis Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung erbringen, zu beschränken. Es geht also um die Vermeidung eines Überangebots an medizinischer ambulanter Leistung, da ein solches in der Regel eine höhere Nachfrage generiert, was sich dann in unseren Krankenkassenprämien niederschlägt. Die Instrumente dazu sind das kantonale Zulassungsverfahren und die Festlegung von kantonalen Höchstzahlen. Vom neuen Zulassungsverfahren betroffen sind Ärzte, Apotheker, Chiropraktiker, Hebammen, Laboratorien, Abgabestellen für Mittel- und Gegenstände, Rettungs- und Transportunternehmen sowie Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege dienen. Neu werden vom Bund besondere Voraussetzungen für die Zulassungen von Ärztinnen und Ärzte festgelegt: Mindestens drei Jahre Erfahrung im Fachgebiet an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte, Sprachkompetenz und Mitgliedschaft bei einer zertifizierten Gemeinschaft oder einer Stammgemeinschaft für das elektronische Patientendossier. Wer alle Voraussetzungen erfüllt und die Zulassung für die ambulante Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenkasse erhält, bekommt wie bis anhin eine Zahlstellenregisternummer der SASIS AG. Mit dieser können sie dann mit den Krankenversicherern abrechnen. Allerdings besteht kein

uneingeschränktes Recht auf Zulassung. Falls die Anzahl Ärztinnen und Ärzte eine Höchstzahl überschreitet, lässt der Kanton keine neuen zu. Die bereits Zugelassenen sind davon nicht betroffen. Ebenfalls nicht betroffen sind Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich eines Spitals oder einer Einrichtung, sofern sie ihre Tätigkeit im gleichen Spital oder in der gleichen Einrichtung weiter ausüben.

Es ist nun wichtig, die vom Bund vorgeschriebene Methode zur Festlegung der Höchstzahlen zu verstehen. Der Bund legt für jede Region und jedes medizinische Fachgebiet einen Versorgungsgrad fest. Dieser ergibt sich aus einem Regressionsmodell aufgrund des Verhältnisses zwischen dem von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie dem spitalambulanten Bereich erbrachten Leistungsvolumen in einer Region und der Gesamtschweiz. Der Versorgungsgrad zeigt somit, ob im Vergleich zur Gesamtschweiz in einer Region eine Über- oder Unterversorgung besteht. Der Kanton ist dann für die Festlegung der Höchstzahlen im ambulanten Bereich zuständig. Dazu muss der Kanton das Angebot an Ärztinnen und Ärzten in Vollzeitäquivalenten erheben und durch Verrechnung mit dem Versorgungsgrad die Anzahl Vollzeitäquivalente berechnen, die je Region und je medizinischem Fachbereich dem Bedarf entsprechen. Der Kanton kann anschliessend mit einem Gewichtungsfaktor die regionalen Gegebenheiten ausgleichen. Der Bund lässt dem Kanton dazu eine breite Palette an Handlungsmöglichkeiten zu. Allerdings können diese in Zukunft dann auch einmal eingeschränkt werden. Der Kanton muss vor der Festlegung der Höchstzahlen die Verbände der Leistungserbringenden, der Versicherer und der Versicherten anhören. Die so ermittelten und abgestimmten Höchstzahlen werden dann im Anhang zur Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung und die Krankenprämienverbilligung VOzKPVG festgelegt. Unabhängig davon kann der Kanton die Höchstzahl in einem medizinischen Fachgebiet beschränken, wenn die Kostendynamik im Vergleich zu den anderen Fachgebieten oder dem gesamtschweizerischen Durchschnitt zu hoch ist.

Mit der Vorlage erfüllt der Kanton gesetzgeberisch die vom Bund auferlegten Pflichten. Er setzt mit ihr die bundesrechtliche Vorgabe möglichst schlank ins Bündner Rechtsbuch um. Er übergibt dem Gesundheitsamt die Zuständigkeit für die Prüfung der Gesuche und die Erteilung der Zulassung sowie für die Aufsicht. Er regelt den Verfall der Zulassung und die Modalitäten der Aufsicht. Für die Beschränkung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte ist die Regierung zuständig. Sie kann nur in medizinischen Fachgebieten, die nicht zur Grundversorgung gehören, Höchstzahlen festlegen. Zur Grundversorgung gehören praktische Ärzte, Allgemeine Innere Medizin, Tropen- und Reisemedizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die Erreichbarkeit der Leistungserbringenden und die dezentrale Gesundheitsversorgung. Sie kann Höchstzahlen auch für Subregionen oder mehrere Gesundheitsversorgungsregionen gemeinsam oder nach Koordination mit den betroffenen Kantonen auch kantonsübergreifend festlegen. Aufgrund der Vernehmlass-

sungsantworten sieht die Regierung nun auch vor, die Gemeinden und die Gesundheitsversorgungsregionen vor der Festlegung der Höchstzahlen anzuhören. Weiter zeigte die Vernehmlassung, dass ein Bedürfnis für die Digitalisierung des Zulassungsverfahrens besteht, welches die Regierung in Zukunft mit einem E-Government-Portal befriedigen will. Ebenfalls soll die Zentrumsfunktion von Chur in den Gewichtungsfaktoren berücksichtigt werden. Die Regierung hat nicht vor, einen Ärztemangel zu verschärfen oder neu zu schaffen. Nicht berücksichtigt im Vernehmlassungsverfahren wurden die Überprüfung der Selbstdispensation und der Tarife. Dies hätte die Einheit der Materie verletzt.

Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat die Vorlage am 26. April 2023 innerhalb eines Vormittags beraten. Die Kommission war sich darin einig, dass der Hauptgegenstand der Revision, nämlich die Zulassungsbeschränkung infolge Überversorgung, in Graubünden kaum relevant ist. Ganz im Gegenteil, es besteht in weiten Teilen des Kantons eine Unterversorgung. Regierungsrat Peter Peyer informierte die Kommission dazu, dass eine Überversorgung lediglich im Orthopädiebereich und nur im Rheintal und im Oberengadin zu antizipieren sei. Eine Unterversorgung Graubündens zeige sich bei der Pädiatrie, Jugendpsychiatrie, Augenmedizin und Endokrinologie. Weiter stellte die Kommission fest, dass die Teilrevision zwar Grundsätze regelt, aber die Kommission, und ich denke auch alle Mitglieder des Grossen Rates, sind eigentlich interessiert an den finalen Höchstzahlen je Region und je medizinischer Fachbereich, welche erst auf Verordnungsstufe geregelt werden. Deren Entwurf konnte bei der vorliegenden Revision ausnahmsweise noch nicht mitgeliefert werden, da das nötige Zahlenmaterial vom BAG für die gesamte Ostschweiz noch nicht vorliegt. In diesem Zusammenhang hat die KGS die Frage aufgeworfen, ob diese Teilrevision zum richtigen Zeitpunkt erfolgt oder ob mit der Gesetzesanpassung nicht zugewartet werden sollte, bis auch mehr Klarheit zu den Ausführungsbestimmungen besteht. Regierungsrat Peter Peyer hat dazu der Kommission erklärt, dass als Basis für die Bemessung der Zulassungsvorgaben der schweizerische Atlas der Gesundheitsversorgung herangezogen werde, weil die bislang vom Bund gelieferten Zahlen unklar und unvollständig seien. Der Atlas lasse hingegen verlässliche und vor allem für den Tourismuskanton Graubünden passende Schlüsse zu. Auf Basis dieser Zahlen würden die spezifischen Zahlen im Kanton erhoben, ein potentieller Gewichtungsfaktor ermittelt und ein Vorschlag erarbeitet, zu dem auch die Meinungen von Verbänden, Regionen usw. eingeholt werden. Weil es das Ziel sei, möglichst stimmige Zahlen zu erhalten, würden diese Abklärungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es könne deshalb nicht in den nächsten Monaten mit einer Verordnungslösung gerechnet werden. Ein Aufschieben der Vorlage macht allerdings keinen Sinn, denn der Kanton kann gemäss Kantonsverfassung ohne gesetzliche Grundlage namentlich betreffend die Zuständigkeit des Gesundheitsamts für die Zulassung und die Zuständigkeit der Regierung für die Ausarbeitung der Verordnung keine Vollzugs- und Umsetzungsarbeiten vornehmen. Das Gesetz muss deshalb bereits heute verabschiedet werden.

Zwar ist zur Überbrückung die Zulassungskompetenz an das Gesundheitsamt bereits mittels einer Verordnung geregelt worden. Derartige Zulassungen auf Verordnungsbasis sind jedoch anfechtbar und damit nicht als Dauerlösung geeignet. So hat ein kürzlicher Entscheid des Verwaltungsgerichtes Baselland genau dies aufgezeigt. Für die Kommission war diese Antwort zwar unbefriedigend, aber nachvollziehbar. So kann der Grosse Rat heute nur über einen Meccano befinden, ohne die konkreten Auswirkungen antizipieren zu können. Wie Sie aus dem Protokoll der KGS entnehmen können, ist die Kommission zwar unzufrieden mit der Situation, hat aber keine Änderungsanträge gestellt und unterstützt die Vorlage wie von der Regierung vorgelegt. Sie spricht sich für das Eintreten und für die Zustimmung zur Teilrevision aus.

Standespräsident Caviezel: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort zum Eintreten ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Grossrat Rauch, Sie haben das Wort.

Rauch: Etwas kopfschüttelnd habe ich an der KGS-Sitzung an dieser Teilrevision mitgewirkt, immer mit der Frage, was das Ganze eigentlich soll. Die Idee hinter der bundesrechtlichen Anpassung, unser Präsident hat es gesagt, ist sicher nicht falsch, die Problematik aber bei uns in Graubünden nicht vorhanden. Zusammengefasst, es bringt nichts, es ändert nichts. Auch der Regierungsrat und die Vertreter der Verwaltung waren nur mässig begeistert von dieser Pflichtübung. Aber immerhin konnten sie uns überzeugen, dass es einfach sein muss. Und ja, scheinbar gehört das zum System. Nach der KGS-Sitzung bin ich dann ins Wallis zu einer Whisky-Sitzung gefahren. Danach war mindestens bei mir wieder Sinnvolles und Sinnloses im Gleichgewicht. Darum nur ganz kurz: Für uns als SVP-Fraktion war es von Anfang an wichtig, dass, wenn es tatsächlich einmal zur Anwendung dieser Zulassungsregelung kommen sollte und zu einer Festlegung der Höchstzahlen, wir werden dann vermutlich nicht mehr von Fachkräftemangel reden, aber dann sollen mindestens die Regionen ein wichtiges Mitspracherecht haben. Die zentrale Gesundheitsversorgung und die spezielle Ausgangslage in unserem Kanton, vor allem in den Wintersportdestinationen, ist extrem wichtig. Dies hat die SVP bereits in der Stellungnahme zur Vernehmlassung hervorgehoben. Und dieser Antrag ist jetzt in der Botschaft auch so berücksichtigt. Und so sind sogar wir als regierungsratsfreie Fraktion für Eintreten und unterstützen diese kleine Teilrevision des Gesetzes.

Rutishauser: Wie Sie vom Präsidenten gehört haben, handelt es sich bei der Teilrevision um einen Nachvollzug vom Bundesgesetz, zu dem wir verpflichtet sind. Wie eingangs der Botschaft zu lesen ist, sind die Kantone neu für ein formelles Zulassungsverfahren der Leistungserbringer zu Lasten der OKP sowie für die Aufsicht über die zugelassenen Leistungserbringenden zuständig. Die Absicht des Bundes ist es, in erster Linie einer Überversorgung im ärztlichen Bereich entgegenzuwirken. Da unser Kanton von einer Überversorgung im

ärztlichen Bereich weit entfernt ist, kommt der vorliegenden Teilrevision, wir haben es jetzt zweimal gehört, eine untergeordnete Bedeutung zu. Denn tatsächlich müssen wir alles dafür tun, um genügend Fachpersonen zu gewinnen, nicht um diese fernzuhalten oder gar loszuwerden. Die Kommission ist widerspruchlos der Ansicht, dass die Botschaft das Beste aus der Aufgabe gemacht hat. Dass die regionalen Gegebenheiten der einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen berücksichtigt werden sollen, wurde sehr begrüsst. Die im Vorfeld vorhandenen Befürchtungen, vor allem ärztlicherseits, konnten weitgehend ausgeräumt werden. Ich bitte Sie, auf die Teilrevision einzutreten und dieser, wie es bereits die Kommission gemacht hat, zuzustimmen.

von Ballmoos: Als erstes entschuldige ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission, Regierungsrat Peyer und den an der Kommissionssitzung Anwesenden aus der Verwaltung, dass ich aus eigenem Verschulden nur per Video an der Kommissionssitzung teilgenommen habe.

Das Gesundheitswesen ist eine riesen Kiste mit vielen Baustellen. Dass die Konstrukte der Finanzierung und der Zuständigkeiten sehr kompliziert sind, war mir schon vor der Mitarbeit in der Kommission bewusst. Als Grossrat und Hausarztsohn stört es mich, dass es oft nicht in erster Linie um die Gesundheit der Patientinnen und Patienten geht. Bei der vorliegenden Teilrevision können wir nur eine kleine Baustelle fertigstellen. In Graubünden haben wir nicht das Problem, dass wir die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte beschränken müssen. Die Situation ist bei uns genau umgekehrt, vielerorts besteht ein Mangel. Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben es bereits ausgeführt. Diesen Mangel beheben wir nicht mit dieser Teilrevision. Es steht auch einige Male in der Botschaft, dass dies nicht Teil der Vorlage ist. Um die dezentrale Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten, werden wir über Themen wie die Tarife für Ärztinnen und Ärzte sowie das Modell der Selbstdispensation reden müssen. Die Grünliberalen werden eintreten und zustimmen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen noch weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort offen für das Plenum. Wem darf ich das Wort erteilen? Grossrätin Bischof, Sie können sprechen.

Bischof: Zuerst einmal möchte ich, bevor ich überhaupt über diese Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung rede, ein Votum abgeben für die ausgezeichnete Arbeit des Gesundheitspersonals in ganz Graubünden, für alle Leute, die sich engagieren im Gesundheitsbereich. Und ich bin sicher, wir müssen im Kanton Graubünden ganz genau Acht geben, dass wir alle im Kanton, alle Menschen, egal in welchen Regionen, gleich gut behandeln können. Und wenn ich jetzt zu diesem Eintrittsvotum mitteile, dass ich natürlich mit der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung nicht einverstanden bin, dann werde ich einfach versuchen, in ein Paar wenigen Worten zu erklären, wieso ich

der Meinung bin, dass ich auch Eintreten bestreite, weil wir eben auch mit den Höchstzahlen im Kanton Graubünden eine Katze im Sack kaufen.

Wir wissen nicht, was in diesem Paket drinnen ist. Wir hören nur, dass wir die ambulanten Leistungserbringerinnen einschränken müssen. Wir sind aber der Meinung, wir haben ein Versorgungsproblem und wir haben zu wenig Ärzte und Ärztinnen im Kanton Graubünden, die diese medizinische Grundversorgung aufrechterhalten können. Also, wenn Sie entscheiden wollen, zu welchem Arzt oder zu welcher Ärztin Sie gehen, dann müssen Sie eine Auswahl an Ärztinnen haben. Und es ist enorm wichtig für die Patientinnenkompetenz, dass Sie alleine als Patientin und als Patient entscheiden können, zu welchem Arzt oder zu welcher Ärztin Sie gehen können. Weil Sie wissen, dass es ein Vertrauensverhältnis ist zwischen Ärztin und Patientin, und Sie müssen eine Auswahl haben an Ärztinnen. Sie können nicht eine Einschränkung, eine Zentralisierung haben. Und wenn Sie ambulante Leistungserbringerinnen einzuschränken versuchen, dann haben Sie dann vielleicht zuletzt noch eine Urologin oder einen Urologen, der Sie betreut, und Sie als männlich gelesene Personen machen die Hälfte der Bündner Bevölkerung aus. Und ich muss einfach darauf hinweisen, dass die Grenze zwischen Grundversorgerinnen und Fachspezialistinnen absolut willkürlich ist. Weil auch eine Gynäkologin und Geburtshelferin ist eine Fachspezialistin, eine Psychiaterin ist eine Fachspezialistin, und auch die Tropenmedizin ist fachspezialisiert. Sie haben eigentlich als Grundversorgerinnen die Hausärztinnen. Sie haben die Kindermedizin, das ist ein Spezialgebiet. Sie machen Unterschiede, ob Sie in die Augenkrankheiten gehen oder ob Sie zur Frauenärztin gehen. Mit den ambulanten Versorgungsleistungen ist es so, dass je älter Sie werden, desto mehr Augenerkrankungen werden Sie haben. Sie wissen schon jetzt, dass Sie zum Teil anstehen bei den Augenärztinnen, und es lange geht, bis Sie einen Termin bekommen. Bei den Hauterkrankungen ist es dasselbe. Das ist auch eine Spezialisierung, die könnte dann eventuell auch betroffen sein von dieser Einschränkung. Die Hautkrankheiten nehmen zu, weil eben auch mit der Alterszunahme das Krebs Erkrankungsrisiko an schwarzem Hautkrebs oder an weissem Hautkrebs steigt. Es ist einfach wichtig, diese Zusammenhänge zu sehen, wenn Sie über ambulante Leistungserbringerinnen reden. Und Sie müssen wissen, dass es nie genug Fachspezialistinnen hat.

Es geht nur darum, dass was von Bundesbern kommt, das geht Richtung Zentralisierung. Und Sie wissen schon jetzt, dass es schwierig ist, wenn Sie nicht genügend stationäre Leistungen anbieten können und nicht genügend Fallzahlen haben, dann werden Ihnen zuletzt Leistungen weggenommen. Also Sie brauchen ein ambulantes Versorgungssystem, das Ihnen auch ermöglicht, dass Sie überhaupt genügend Fallzahlen an den Spitälern haben.

Die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung ist für mich in erster Linie eine Einschränkung der freien Berufswahl aller Ärztinnen. Und Sie müssen einfach wissen, wenn Sie Ärztin werden oder Arzt, Sie sind absolut intrinsisch veranlagt. Sie studieren sechs Jahre lang, und nach sechs Jahren sind Sie sich vielleicht klar,

ob Sie Urologe werden wollen oder Gynäkologin werden wollen, und dann haben Sie aber nochmals sechs Jahre, bis Sie Ihren Abschluss haben. Und Sie können nicht mit überpolitischen Entscheiden schauen, dass mehr Hausärztinnen überhaupt in den Praxen sind oder mehr Fachspezialistinnen. Sie müssen das Anreizsystem verändern. Sie müssen in erster Linie Tarifierpassungen machen, und in diesem Krankenversicherungsgesetz wird nicht über Tarifierpassungen gesprochen. Das ist ein grosser Fehler. Und Sie müssen zudem auch die stationären und die ambulanten Leistungen nach einem gleichen Finanzierungskonzept erarbeiten. Weil die ambulanten Leistungen werden automatisch immer steigen. Sie werden keine Prämienverbilligung erhalten. Das ist etwas, das auf dem Büchlein steht, aber drinnen nicht enthalten ist. Es wird keine Prämienverbilligung geben, solange das Finanzierungskonzept zwischen stationären und ambulanten Leistungen so unterschiedlich ist. Sie haben auch jetzt gelesen, vor einer Woche, die Prämien werden sechs bis zehn Prozent in die Höhe schnellen im 2024. Wir sind weit davon entfernt von einer Prämienverbilligung. Und es ist quasi ein Mehrwert der Medizin, dass Sie mehr ambulante Leistungen erbringen können und dass Sie nicht mehr in den stationären Bereich gehen müssen. Also eigentlich haben Sie kostengünstigere Therapieangebote, die Sie ambulant bewerkstelligen können, aber diese ambulanten Leistungen sind nur mit der Prämie bezahlt. Und da ist es klar, dass die Krankenkassengelder nicht reichen.

Also das sind für mich die Hauptargumente, dass ich auf diese Teilrevision nicht eingehen will, nebst dem, dass der administrative Aufwand in der Regel noch grösser wird. Wir haben Kontrollmechanismen. Die ganze Ärzttenschaft muss regelmässig Kontrollen abgeben, wie sie abrechnet, was sie abrechnet, rechnet sie zu hoch ab oder macht sie Fehler bei der Abrechnung. Wir sind verpflichtet, das jährlich abzugeben. Wir müssen Statistiken ausfüllen und jährlich müssen wir Rechenschaft ablegen, wenn es darum geht, wie wir abrechnen. Wir müssen auch Weiterbildungsbelege abgeben. Wir müssen uns immer auf dem neusten Stand bewegen und verhalten. Und deshalb ist es für mich auch klar, ich kann mir gar nicht vorstellen, wie eine Stelle vom Kanton überhaupt ein Kontrollorgan der Ärztinnen sein kann. Weil das ist eine Pandorabüchse. Sie wissen ja gar nicht, was Sie genau anschauen. Wenn Sie zu einer Spezialistin gehen von der Dermatologie, von Hautkrankheiten oder einer Spezialistin in der Hausarztmedizin, Sie wissen nicht, was Sie überhaupt kontrollieren wollen. Und das sind meine Überlegungen und ich möchte Ihnen einfach sagen, mir ist es enorm wichtig, dass wir im Kanton Graubünden, vor allem wir, weil wir in einer Bergregion sind und weil wir die Tälschaften haben und die Regionen haben, müssen wir extrem aufmerksam sein, dass wir genügend medizinisch versorgt sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Bischof, Sie hatten genau noch 20 Sekunden. Sie haben es voll ausgeschöpft. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Antrag stellen auf Nichteintreten?

Bischof: Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten.

Antrag Bischof
Nichteintreten

Standespräsident Caviezel: Okay, gut, dann erteile ich jetzt Grossrätin Bisculm das Wort.

Bisculm Jörg: Ich möchte mich zu Beginn für die interessante und ausführliche Botschaft bedanken, welche schon sehr viele Fragen klären konnte. Ich habe aber einige Aspekte, die mir noch nicht ganz klar sind. Ich erlaube mir, diese hier anzubringen. Neu braucht es die K-Nummern für Mitarbeitende, welche bisher von der SASIS ausgestellt wurden, die braucht es nicht mehr. Das ist sehr erfreulich und sehr gut. Weil bei der SASIS hat es immer wieder viel zu lange für diese Ausstellungen gedauert. Die Frage ist jetzt aber, wer stellt die ZSR-Nummern aus, welche pro Institution oder Organisation benötigt werden, um die Praxistätigkeit aufzunehmen. Dann konnten wir auf Seite 471 der Botschaft lesen, dass Organisationen, in Klammer Physiotherapiepraxen usw. haben zudem nachzuweisen, dass sie über die für die Leistungserbringung notwendigen Einrichtungen verfügen. Hier stellt sich mir die Frage, was ist mit Organisationen gemeint? Sind hier Organisationen wie Aktiengesellschaft oder GmbH gemeint. Und wenn das so ist, wieso gelten diese Ansprüche nicht für Einzelfirmen? Oder gelten Sie vielleicht auch für diese? Und dann erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Die Berufsausübungsbewilligungen kosten bei uns im Kanton zwischen 500 bis 700 Franken. In Bern kosten sie 300 Franken. Und das ist deshalb unschön, weil es in unserem Kanton die tiefsten Taxpunktswerte sowohl, soviel ich weiss, bei den Ärzten als auch z. B. in der Physiotherapie hat. Deshalb sollten diese Kosten mindestens gesenkt werden, wie sie im Umfang im Kanton Bern sind.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall und somit übergebe ich Ihnen, Herr Regierungspräsident, das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Besten Dank für diese interessante Eintretensdebatte. Ich möchte zuerst dem Kommissionspräsidenten danken. Er hat Sie sehr kompetent in die Materie eingeführt und hat das, was in der Botschaft geschrieben steht, sehr gut zusammengefasst und erklärt, um was es hier geht. Ich kann deshalb darauf verzichten, noch weitere grosse Ausführungen zu machen. Einen Punkt möchte ich aber nochmals unterstreichen, den der Kommissionspräsident und andere Rednerinnen und Redner auch gesagt haben. Es ist klar, wir müssen dem Gesundheitswesen im Kanton Graubünden Sorge tragen. Und es ist klar, dass dieses Gesetz nur minimale Auswirkungen auf Graubünden haben wird, weil wir eben tatsächlich leider in vielen Bereichen eine Unterversorgung und keine Überversorgung haben. Das unterscheidet uns aber von anderen Kantonen. Es gibt durchaus Kantone, die in bestimmten Disziplinen eine Überversorgung haben, ein Überangebot, und entspre-

chend die Kosten auch grösser sind. Deshalb hat es wohl Berechtigung, dass der Bund diese Gesetzesvorlage gemacht hat und die Kantone nun gefordert sind, die im kantonalen Recht abzubilden. Um diese Übung, auch wenn es eine Pflichtübung ist, wie Grossrat Rauch gesagt hat, kommen wir nun mal nicht darum herum.

Es wurden verschiedene auch kritische Bemerkungen gemacht. Zum Beispiel Grossrätin Bischof hat gesagt, wir würden eine Katze im Sack kaufen. Ich glaube, das trifft nicht zu. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, wie wir die möglichen Höchstzahlen festlegen wollen. Er hat auch erwähnt, dass wir wahrscheinlich nur im Bereich Orthopädie wirklich ein Überangebot in gewissen Regionen haben könnten. Und er hat gesagt, wir werden uns auf den Versorgungsatlas von Obsan Schweiz stützen. Obsan ist das Gesundheitsobservatorium, das im Auftrag von Bund und Kantonen sehr viel statistisches Material zur Verfügung stellt. Und die machen diesen Versorgungsatlas. Sie können das anschauen, www.versorgungsatlas.ch, und dort können Sie genau schauen, wo in der Schweiz auf jeden Kanton heruntergebrochen Sie eben ein Überangebot oder ein Unterangebot haben. Ich glaube, wir schränken mit dieser Gesetzesvorlage niemanden in der freien Berufswahl ein. Wenn es eine Einschränkung bei der Medizin gibt, dann ist es der Numerus clausus, der eben einschränkt, wer überhaupt zu einem Medizinstudium zugelassen wird. Aber wir im Kanton sind froh, wenn alle Ärztinnen und Ärzte praktisch aus allen Fachrichtungen sich hier im Kanton niederlassen und hier tätig werden.

Grossrätin Bischof hat noch angesprochen, dass es Fehlanreize gibt zwischen den Bereichen ambulant und stationär, auch in der Finanzierung. Und das trifft natürlich zu. Aber hier ist die grosse Vorlage beim Bund noch hängig. Sie heisst EFAS, einheitliche Finanzierung ambulant und stationär. Dort wissen wir bis heute noch nicht, wo es enden wird. Wir wissen auch nicht, was für Kosten das für die Kantone generieren wird. Da gehen die Vorstellungen und Annahmen noch sehr weit auseinander. Aber das hat nichts mit der Vorlage zu tun, die wir heute behandeln. Auch die Frage von Prämienverbilligungen, wie viel und wofür, hat nichts mit der Vorlage zu tun, die wir heute behandeln.

Und wir sprechen ganz sicher nicht bei dieser Vorlage von einer Zentralisierungsvorlage. Es ist ja gerade die Absicht der Regierung, mehrmals bestätigt auch durch den Grossen Rat, dass wir eben ein dezentrales Gesundheitsversorgungsangebot im ganzen Kanton haben wollen. Deshalb haben wir die Gesundheitsversorgungsregionen geschaffen, um das eben zu gewährleisten. Und deshalb bitte ich Sie, obwohl es im Gesundheitswesen viele Baustellen gibt, viele Fragen, die der Klärung bedürfen, wir diskutieren ja dann heute oder im Verlauf dieser Session auch noch zwei gewichtigere Vorstösse aus dem Parlament, zu gewichtigeren Themen, deshalb bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und hier der Kommission zu folgen.

Grossrätin Bisculm hat noch drei Fragen gestellt, die sie uns freundlicherweise vorgängig zugestellt hat. Deshalb kann ich die auch beantworten. Der Entscheid, ob ein Leistungserbringer oder eine Leistungserbringerin zugelassen wird, liegt neu beim Gesundheitsamt. Sie müssen

dort also ein entsprechendes Gesuch stellen. Und wenn dieses Gesuch bewilligt wird, dann müssen Sie nach wie vor, wie schon heute, zu der sogenannten SASIS gehen und dort Ihre ZSR-Nummer beantragen. Also daran ändert nichts. Wir können auch sagen, daran ändert leider nichts. Aber das liegt nicht in unserer Hand. Mit Organisationen sind alle möglichen Rechtsformen gemeint, egal ob ihre Organisation oder z. B. ihre Physiotherapiepraxis nun eine Einzelfirma, eine GmbH oder eine AG ist. Die entsprechenden detaillierten Ausführungen finden Sie in Art. 52 ff. KVV. Und die dritte Frage wegen der Gebühren. Es ist tatsächlich so. Der Kanton Bern hat offenbar tiefere Gebühren. Wir kennen im Kanton Graubünden die Vorgabe, dass die Gebühren so hoch sein sollen, dass sie die Kosten decken. Und deshalb erheben wir Gebühren zwischen 500 und 1500 Franken für diese Bewilligungen, je nach Aufwand, den das Gesundheitsamt eben hat. Ich kann Ihnen hier leider keine tieferen Gebühren versprechen.

So viel vielleicht zum Eintreten. Nochmals, wir wollen nichts einschränken. Wir wollen eine dezentrale Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton gewährleisten. Wir werden, das wurde auch ausgeführt, wenn wir irgendwo die Feststellung machen würden, dass wir ein Überangebot hätten, werden wir die Fachorganisationen, die Regionen, die Gemeinden im betreffenden Gebiet anhören, bevor wir überhaupt einen Entscheid fällen würden, ob irgendwo ein Überangebot besteht. Deshalb nochmals meine Bitte, treten Sie hier ein und verabschieden Sie diese Vorlage, auch wenn sie in der Wirkung für Graubünden bescheiden sein wird.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Eintreten. Wer für Eintreten ist, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer für Nichteintreten ist, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer ist für enthalten? Niemand. Sie sind mit 110 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 110 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft ein.

Standespräsident Caviezel: Somit fahren wir mit der Detailberatung fort und zwar gemäss dem Protokoll der Kommissionssitzung. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Februar 2023, beschliesst: I. Der Erlass Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung KPVG, BR 542.100, Stand 1. Januar 2014, wird wie folgt geändert. Titel nach Art. 19 b. Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung**I.**

Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 19b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Peyer: Ich habe zu den Detailartikeln keine Bemerkungen mehr, ausser es würden noch Fragen aus dem Rat kommen.

Standespräsident Caviezel: Dann will ich doch noch fragen, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, Fragen an den Herrn Regierungspräsidenten? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Titel nach Art. 19b beschlossen. Art. 19c, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 19c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 19d, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 19d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 19e, Herr Kommissionspräsident?

Art. 19e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 19f, Herr Kommissionspräsident?

Art. 19f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: II. Der Erlass Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VGR, BR 370.100, Stand 1. Januar 2019, wird wie folgt geändert. Art. 49 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

II.

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR 370.100 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 49 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir bei III. Keine Fremdaufhebungen angelangt. Gibt es dazu Wortmeldungen? IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Haben Sie dazu Wortmeldungen?

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Somit haben wir das Gesetz durchberaten und ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss dem Antrag der Regierung auf Seite 494 der Botschaft. 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. 2. Der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung zuzustimmen. Wer der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung zustimmen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Danke, Sie können sich wieder setzen. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, stehe bitte jetzt auf. Gibt es Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung mit 108 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung mit 108 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Standespräsident Caviezel: Dann erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten Grossrat Loepfe das Wort. Herr Kommissionspräsident, Sie können sprechen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich danke Herrn Regierungsrat Peter Peyer, Departementssekretär Hampa Risch und Amtsleiter Ruedi Leuthold für die Begleitung der Kommission und für die offenen Auskünfte, Gian-Reto Meier für das Aktuariat und meinen KGS-Kolleginnen und Kollegen, wenigstens denen, die anwesend waren, für das motivierte Mitmachen auch unter erschwerten Bedingungen, wie wir von Kollege Walter von Ballmoos gehört haben.

Standespräsident Caviezel: Wir beginnen nun mit dem Vorstösse-Marathon. Wir haben in der Tat 51 Vorstösse zu behandeln. Es ist wohl illusorisch zu glauben, dass wir diese alle abhandeln können. Aber ich bitte Sie, seien Sie diszipliniert, vor allem, wenn es darum geht, nach der Pause hier wieder Einsitz zu nehmen. Wir müssen versuchen, so viel wie möglich abzuarbeiten, denn es

sind schon wieder 20 neue Vorstösse eingegangen. Also, lassen Sie uns doch so zügig wie möglich und vor allem so diszipliniert wie möglich diese Arbeit tun. Ich danke Ihnen dafür.

Wir behandeln nun den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Degiacomi, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion? Keine Diskussion. Sie haben es gehört. Oder wünscht der Herr Regierungspräsident noch das Wort? Wünschen Sie doch noch Ihre vier Minuten Redezeit? Also gut, dann gebe ich Ihnen diese vier Minuten. Bitte, Herr Grossrat.

Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 390)

Antwort der Regierung

Pflegende Angehörige stellen eine wichtige Säule bei der Umsetzung des gesundheitspolitischen Grundsatzes «ambulant» vor «stationär» dar. Die Pflege von Angehörigen ist in aller Regel belastend, sowohl körperlich als auch psychisch, insbesondere wenn sie neben der beruflichen Tätigkeit erfolgt. Pflegende Angehörige können diese Aufgabe längerfristig nur wahrnehmen, wenn sie zum Schutz ihrer Gesundheit auf Entlastungsangebote zurückgreifen können. Solche Entlastungsangebote stellen unter anderem Kurzaufenthalte von pflegebedürftigen Personen in Alters- und Pflegeheimen dar.

Kurzaufenthalte von pflegebedürftigen Personen in Alters- und Pflegeheimen bezwecken, pflegende und betreuende Angehörige zu entlasten, beispielsweise indem diese Kurzaufenthalte den pflegenden und betreuenden Angehörigen unbelastete Ferien ermöglichen. Die Bereitstellung von Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen kann somit dazu beitragen, Eintritte von pflegebedürftigen Personen in ein Alters- und Pflegeheim hinauszuzögern oder gar zu vermeiden. Alters- und Pflegeheime bieten bereits heute Pflegebetten für Kurzaufenthalte von pflegebedürftigen Personen an. Das Hauptproblem für die Alters- und Pflegeheime besteht in diesem Zusammenhang darin, dass ihnen die Kosten für die Bereithaltung von Pflegebetten für Kurzaufenthalte nicht als Vorhaltekosten von der öffentlichen Hand abgegolten werden.

In ihrer Antwort vom 8. April 2022 auf den Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung hat die Regierung in Aussicht gestellt, im Rahmen der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes Vorschläge für die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten für Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen wie auch für weitere Unterstützungsangebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen vorzusehen.

Die Entlastung pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote ist als Massnahme im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 enthalten. Das Gesundheitsamt und das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesund-

heit sind derzeit damit befasst, eine entsprechende Vernehmlassungsunterlage dazu zu erarbeiten. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Degiacomi: Ja, ich bin froh, wenn ich dazu zwei, drei Ausführungen machen darf. Ich glaube, Sie alle kennen die demographische Entwicklung. Der Anteil an Personen steigt, welcher angewiesen ist auf Langzeitpflege und Langzeitbetreuung. Fachkräfte zu finden wird immer schwerer. Das Ganze kostet aber auch, und es ist nun einmal so, dass die Kosten im stationären Bereich, in der stationären Langzeitpflege deutlich höher sind. Ich kann Ihnen Zahlen aus Chur bringen. Ein Tag in einem Alters- und Pflegeheim kostet die Gemeinde 37 Franken. Ein Tag ambulante Pflege im Durchschnitt 6.18 Franken, also 37 Franken gegen 6.18 Franken. Aber im Fokus sollen wirklich nicht nur die Finanzen sein, aber wir müssen das mitberücksichtigen. Was ist die heutige Situation? Es gibt sehr wenige Kurzaufenthaltsbetten. Man nennt sie in der Regel Ferienbetten. Und es ist auch so, dass in aller Regel ein Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim nicht mehr einen, ich sage einmal lebendigen, Austritt zur Folge hat, sondern dass die meisten Menschen bis ans Lebensende in einem Alters- und Pflegeheim sind. Das ist gleichzeitig ein bisschen das Problem, denn vielfach ist es so, dass Menschen zu Hause von Angehörigen oder eben auch ambulanten Leistungserbringenden betreut werden. Und das sind sehr, sehr wichtige Unterstützungen für diese Personen, denn sie wollen ja in aller Regel selber zu Hause bleiben. Es geht auch nicht darum, irgendjemanden zu bevormunden, aber es geht darum, eine Unterstützung anbieten zu können. Eine Unterstützung im Sinne, dass ein zusätzliches Angebot bereitsteht, nämlich ein Kurzaufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim. Das kann sein, ein Tag pro Woche regelmässig, das kann sein zwei Tage pro Woche regelmässig, das kann aber auch sein einmal vielleicht, damit Ferien möglich sind für pflegende Angehörige oder Ähnliches. Wir haben einfach im Moment das Problem, dass diese Möglichkeiten nicht finanziert sind, weil das gibt ja Bereitstellungskosten, diese Betten sind dann nicht immer gleich ausgelastet. Und wir haben in dieser Session mehrfach schon im ambulanten Bereich, in anderen Bereichen, davon gehört, dass die Bereitstellungskosten nicht gut finanziert sind. Und hier ist es auch so. Ich bin dann gespannt auf die Lösung der Regierung. Jetzt geht es mindestens einmal darum, dass die Regierung den Auftrag erhält, abzuklären, wie eine entsprechende Finanzierung aussehen könnte. Sie hilft den betroffenen Menschen, sie hilft ihren Familien, sie hilft den Alters- und Pflegeheimen und sie hilft den Gemeinde- und Kantonsfinanzen. Besten Dank, wenn Sie für eine Überweisung stimmen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung überweisen möchte, stehe bitte jetzt auf. Sie können sich wieder setzen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Und wer für Enthaltung ist, möge

sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung mit 106 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun den Kommissionsauftrag der KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Ich frage Grossrat Loepfe an, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion?

Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Erstunterzeichner Loepfe) (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 388)

Antwort der Regierung

Die von den eidgenössischen Räten verabschiedete Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) im Bereich der Spitalfinanzierung trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Das Hauptziel der Revision bestand darin, das Kostenwachstum im stationären Spitalbereich zu bremsen. Dafür sollten insbesondere die Transparenz der Kosten und der Finanzierung im Spitalbereich erhöht und der Wettbewerb der Spitäler gestärkt werden. Für eine umfassende Beurteilung der Entwicklung der Spitalkosten und der diesbezüglichen Transparenz müssen auch Ausgaben berücksichtigt werden, die nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) finanziert werden. Dazu gehören gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL), wobei die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen und die universitäre Lehre und Forschung explizit genannt werden. Diese Liste ist nicht abschliessend.

Zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität dürfen sozial- und versorgungspolitisch motivierte Leistungen heute nicht mehr einfach den Spitälern auferlegt und pauschal über Subventionen abgegolten werden, da Aufwand und Ertrag ausgeglichen sein müssen. Zum Zweck einer wettbewerbsneutralen Weiterführung solcher Leistungen wurde das Gefäss der gemeinwirtschaftlichen Leistungen geschaffen. Dieses ist aber unpräzise definiert und wird sehr unterschiedlich ausgelegt.

Die Definition der gemeinwirtschaftlichen Leistungen war auch auf Bundesebene schon Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage. Die Antwort des Bundesrats lautete der Begriff sei nicht abschliessend definiert und halte diejenigen Leistungen fest, die keinesfalls zulasten des KVG gehen dürften. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Qualifikation der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG fehlt aber

bisher auch in der Rechtsprechung. Bund, Kantone und Krankenversicherer haben entsprechend die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht näher definiert, sondern höchstens für ihre jeweiligen Interessen instrumentalisiert.

Aufgrund der obigen Ausführungen ist es verständlich, dass schweizweit und nicht nur in Graubünden ein verbreitetes Unbehagen zur Angemessenheit der gemeinwirtschaftlichen Leistungen besteht. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Überprüfung durch eine unabhängige Stelle erfolgen sollte.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Peter Peyer und wünsche daher Diskussion.

Antrag Loepfe
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Loepfe wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und somit beschlossen. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich denke, dass ich im Namen der Kommission für Gesundheit und Soziales spreche, wenn ich meiner Befriedigung Ausdruck gebe, dass die Regierung das verbreitete Unbehagen über die Angemessenheit der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentlichen Spitälern versteht und eine Überprüfung von einer unabhängigen Stelle vornehmen will. Herzlichen Dank dafür. Der Auftrag der KGS hat allerdings zwei Punkte. Nun, die Regierung geht nicht auf den Punkt zwei des Auftrags ein. Dort wird eine Wirkung auf das Budget 2024 thematisiert. Es stellt sich also die Frage nach der zeitlichen Dimension des Auftrags. Gerne möchte ich Regierungsrat Peter Peyer die Gelegenheit geben, zu beantworten, wie er den zeitlichen Bedarf für die Überprüfung der GWL einschätzt und ob eine Wirkung auf das Budget 2024 erwartet werden kann. Ich bedanke mich im Voraus für die Antwort.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz: Wir sind jetzt bei einem Kernauftrag für unsere Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. In Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen werden die verschiedenen Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Leistungserbringer im kantonalen Gesundheitswesen definiert. Neben den Beiträgen für medizinische Leistungen werden Beiträge für den Notfall und Krankentransportdienst und die universitäre Lehre und Forschung und

gemeinwirtschaftliche Leistungen, GWL, ausgerichtet. GWL sind Leistungen der Spitäler, welche nicht gewinnbringend sind, jedoch von grossem öffentlichen Interesse. Als Beispiel nenne ich den Notfall, Intensivpflegestationen, Kinderintensivstationen, Geburtshilfe, Neonatologie, Pädiatrie, Rechtsmedizin, Epidemievorsorge etc. Bei all den GWL-berechtigten Leistungen, und das ist sehr komplex, das herauszulesen und zu definieren, bei all den GWL-berechtigten Leistungen übernimmt der Kanton zwischen 33 und 50 Prozent des effektiven Verlustes. Von den anrechenbaren GWL-Beiträgen und für den Notfall und Krankentransportdienst übernimmt der Kanton 90 Prozent und die Gemeinden 10 Prozent, dies gemäss der Regelung in Art. 20 des Krankenpflegegesetzes. Der Beitrag für die öffentlichen psychiatrischen Spitäler wird zu 100 Prozent von Seiten des Kantons geleistet. Der Gesamtkredit für die GWL wird jährlich im Budget festgelegt und bewegt sich im Rahmen von zirka 22 Millionen Franken. Davon fliessen etwa 2 Millionen Franken in die Psychiatrischen Dienste Graubünden und 1,1 Millionen Franken zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nebst den GWL-Leistungen beteiligte sich der Kanton für den Notfall- und Krankentransportdienst mit 6,7 Millionen Franken Beiträge, für Rega 1,1 Millionen Franken und dazu kommen noch etwa 5,5 Millionen Franken im Bereich Lehre und Forschung. Das tönt alles wunderbar und auf den ersten Blick sehr gut.

Wenn wir aber die Entwicklung der letzten Jahre anschauen, haben alle Spitäler, und ich spreche wirklich von allen in unserem Kanton, das betrifft die Regional-spitäler genauso wie das Kantonsspital, sehr viele exogene Faktoren, die sie zwingend umsetzen müssen und absolut nicht beeinflussen können. Sie kämpfen mit den viel zu tiefen Tarifen, dazu komme ich später noch. Aber die anderen Faktoren wie arbeitsrechtliche Umsetzungen, Umkleidezeit gleich Arbeitszeit, bessere Arbeitsbedingungen wie mehr Ferien, Teuerung, dann Energiekosten und das unsägliche Stets-nach-unten-Berechnen des Kostengewichts im stationären Bereich. Wenn ich zu den Tarifen komme, dann sprechen wir im ambulanten Bereich von einer Unterdeckung von 30 Prozent und im stationären Bereich von etwa 10 Prozent. Da besteht dringender, dringender Handlungsbedarf. Jetzt kommt neu noch dazu die Umsetzung der Pflegeinitiative, die sehr schwierige Suche nach qualifizierten Fachkräften auf allen Ebenen und der massiv zunehmende Trend der Teilzeitarbeit und die Tendenz von immer mehr Anstellungen über Temporärbüros. Das treibt unsere Kosten nach oben. Die GWL-Beiträge sind seit vielen Jahren gleich hoch geblieben, und das trotz der vielen verschiedenen zusätzlichen Herausforderungen. Die Betriebe haben ihre Hausaufgaben gemacht. Die Zitrone ist ausgepresst. Das Personal ist sehr gefordert, manchmal auch überfordert, und wir müssen dringend arbeiten an den Arbeitsbedingungen. Das sieht ja auch die Pflegeinitiative vor. Ich bin sehr froh, dass die Regierung für Überweisung des KGS-Auftrages ist.

Was mir hingegen fehlt, das ist eine klare Haltung zu Punkt zwei betreffend Budgetwirksamkeit für das Jahr 2024. Dass da der Faktor Zeit wieder eine zusätzliche Hürde darstellt, bin ich mir bewusst. Der Budgetprozess

ist im Gang oder zum Teil vielleicht schon in den Amtsstellen abgeschlossen. Eine Erhöhung der GWL im Budget 2024 ist aber zwingend und sollte wenn möglich und wenn das nicht mehr vom Amt her geht, von der Regierung in vorausschauender Weisheit ergänzt werden oder angeführt werden oder ansonsten eine Korrektur mittels Nachtragskredit erwirkt werden. Das sind dringende Massnahmen, und ich habe schon in der Budgetdebatte 2023 darauf hingewiesen, dass wir einen Antrag oder eine dringende Erhöhung brauchen in diesem Bereich. Wenn wir auch in Zukunft eine gute, tragfähige Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung und unsere Gäste in allen Regionen sicherstellen wollen, werden wir um eine Erhöhung der GWL und der restlichen Beiträge nicht herumkommen. Eine gute Gesundheitsversorgung ist eine Kernaufgabe unseres Kantons. Wir sprechen immer nur von den hohen Kosten des Gesundheitswesens. Aber es gibt da durchaus noch weitere Aspekte, die zu beachten sind. Das Gesundheitswesen stellt nicht nur die Gesundheitsversorgung in Graubünden sicher, sondern ist auch ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Dazu verweise ich gerne auf die Studie, welche der Bündner Spital- und Heimverband anlässlich des 100-jährigen Bestehens in Auftrag gab. Diese finden Sie auf der Homepage des Bündner Spital- und Heimverbandes und enthält sehr spannende Zahlen. Bitte überweisen Sie den Auftrag. Und meine Bitte an die Regierungsbank, unterstützen Sie eine Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Zanetti, Sie haben das Wort.

Zanetti (Sent): Ich möchte vorerst auch Grossrätin Holzinger für ihr Votum danken. Sie spricht mir wirklich aus der Seele. Ich möchte aber ihre Ausführungen auch mit meinen Gedanken noch unterstreichen und hoffe auf offene Ohren. Die dezentrale Gesundheitsversorgung ist in unserem Kanton wesentliche Voraussetzung dafür, dass viele der gesetzten und auch gestern diskutierten Entwicklungsschwerpunkte respektive Regierungsziele erreicht werden können. Als Beispiel nenne ich das Regierungsziel 4, den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren. Der Kanton hat zusammen mit Gemeinden und Regionen denn auch viel dafür getan, dass eine dezentrale Gesundheitsversorgung gewährleistet werden kann. Dass gerade die Spitäler dabei eine wesentliche Rolle spielen, ist nicht von der Hand zu weisen. Deshalb ist es absolut richtig, dass die Leistungen der Spitäler, welche als sogenannte Vorhalteleistungen oder eben gemeinwirtschaftliche Leistungen erachtet werden, entsprechend honoriert werden, auch vom Kanton. Der KGS-Auftrag verlangt ja nicht eine Neuregelung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, sondern fordert die Regierung dazu auf, die Höhe der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf ihre Angemessenheit überprüfen zu lassen, wobei erwähnte Überprüfung auch Handlungsempfehlungen an die Regierung und an den Grossen Rat beinhalten soll. Und dass diese

allfälligen Handlungsempfehlungen im Antrag der Regierung für den Budgetkredit 2024 für Beiträge des Kantons an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen einfließen sollen. Dass dieser zweite Punkt wahrscheinlich schwierig zu erfüllen sein wird, das wurde verschiedentlich schon erwähnt, weil auch der Auftrag auch erst jetzt behandelt wird und hoffentlich auch klar überwiesen wird.

Denn eines ist eben auch klar, die nicht gedeckten Kosten, egal von wem, werden die Institutionen, sprich Spitäler, zu übernehmen haben und schlussendlich die Trägergemeinden. Trotz ständiger Optimierungsmassnahmen, guten Kennzahlen im stationären Bereich lassen die zusätzlichen Kostenfaktoren wie Teuerung, verpflichtende gesetzliche Auflagen mit zum Teil erheblichen Zusatzkosten wie beispielsweise im Bereich des Arbeitsgesetzes, des Datenschutzes oder des elektronischen Patientendossiers, die Ausgaben steigen, ohne dass es gleichzeitig zur Anpassung respektive Erhöhung der Einnahmemöglichkeiten im Bereich der ambulanten und stationären Tarife sowie der gemeinwirtschaftlichen Leistungen kam. Besondere Dringlichkeit erfährt unter anderem der Teilbereich der GWL im Bereich des Rettungsdienstes. So hat die Regierung im Juli 2022 die Vereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bündner Ärzteverein betreffend Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes durch Dienstärzte im Kanton Graubünden gekündigt und diese Aufgabe ab dem 1.1.2024 an die öffentlichen Spitäler delegiert. Die Spitäler haben hierzu fristgerecht Konzepte vorgelegt. Jedoch ist die Finanzierung zur Umsetzung in der Höhe von zirka 6 Millionen Franken zur künftigen Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton ab dem 1.1.2024, also in einem halben Jahr, ebenso nicht im GWL-Budget berücksichtigt. Sollte es hierzu zu keiner zügigen Lösung kommen, werden wir sehenden Auges in einem halben Jahr einen deutlichen Leistungsabbau im Bereich der ärztlichen Notfallversorgung in weiten Teilen des Kantons mitverantworten. Hier fordere ich die Regierung auf, zügig die nötigen Schritte einzuleiten, um einer Verschlechterung der ärztlichen Notfallversorgung entgegenzuwirken.

Es ist wichtig, dass wir, das Parlament, der Regierung ein klares Zeichen geben, die Überprüfung unmittelbar an die Hand zu nehmen, damit die wichtige Aufgabe der dezentralen Gesundheitsversorgung und der Notfallversorgung in ganz Graubünden weiterhin erfüllt werden kann. Deshalb, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen. Wir sind dies den Menschen in der Peripherie schuldig.

Rutishauser: Meine beiden Vorrednerinnen haben anschaulich die Herausforderungen geschildert, vor denen die Spitäler stehen. Diese Herausforderungen sind alternativlos. Es gibt keine Möglichkeit, diesen nicht nachzukommen. Die finanzielle Lage der meisten Gesundheitsinstitutionen in unserem Kanton ist unbefriedigend. Die Leistungen sind nicht gedeckt. Im stationären Akutbereich beträgt die Unterfinanzierung gemäss Branchenanfragen zirka zehn Prozent. Dieses Thema muss grundsätzlich über eine Erhöhung der Tarife angegangen werden, wie dies unter anderem auch die Gesundheitsdirek-

torenkonferenz einfordert. Da Subventionen aufgrund einer möglichen Wettbewerbsverzerrung kein akzeptiertes Instrument sind, die Option der Tarifierung nicht in nützlicher Frist erreicht werden kann, bleibt als wichtiges Instrument der Unterstützung der Spitäler dasjenige der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Da es weder auf Kantons- noch auf Bundesebene bisher eine klare Definition von gemeinwirtschaftlichen Leistungen gibt, ist es angezeigt, diese zu klären. Wie die Regierung in ihrer Antwort auf unseren Kommissionsauftrag schreibt, möchte sie dafür eine unabhängige Stelle einsetzen. Ich hoffe, dass unsere Ratskolleginnen und -kollegen uns folgen, damit bezüglich gemeinwirtschaftlichen Leistungen Grundlagen geschaffen werden können, die es der Regierung und dem Grossen Rat ermöglichen, diese wenn möglich bereits für das kommende Jahr angemessen und auf einer tragfähigen Grundlage zu budgetieren.

Gort: Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Region Prättigau staunten nicht schlecht, als man mit einer sehr negativen Jahresrechnung 2022 des Regionalspitals Schiers konfrontiert wurde. Dies, obwohl die Auslastung des Regionalspitals anscheinend nicht schlecht war. Dieses negative Ergebnis schlug dann natürlich bei allen Gemeinden im Prättigau nieder, welche das Defizit tragen mussten. Die Gründe hierfür scheinen vielfältig zu sein, wie z. B. Personalmangel, höhere Personalkosten, nicht kostendeckende Tarife, vor allem in der Grundversorgung, Differenzen der Höhe der Tarife zwischen Unispitälern, Kantonsspital, Regionalspital, Konkurrenzierung der Regionalspitäler durch das Kantonsspital etc. Dies ist heute aber alles nicht Inhalt des Auftrags und wie weit sich bei diesem Thema der Kanton überhaupt einschalten kann und sollte, kann und muss heute nicht beantwortet werden. Trotzdem denke ich, dass es vielleicht gut wäre, wenn man sich mit der ganzen Problematik grundsätzlich mal beschäftigen würde. Es kann nämlich nicht sein, dass die Regionalspitäler gut und günstiger arbeiten oder arbeiten müssen und Krankenkassen somit Kosten sparen und die öffentliche Hand, sprich die Gemeinden, Defizite tragen müssen. Die SVP-Fraktion anerkennt aber den Sinn des Kommissionsauftrags und erhofft sich natürlich eine Unterstützung der Regionalspitäler und eine Entlastung der Gemeinden. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Auftrag überweisen und möchte die Regierung ermuntern, diesen zeitnah umzusetzen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann, Herr Regierungspräsident, erteile ich Ihnen sehr gerne das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Wie Sie aus der Antwort der Regierung entnehmen können, sind wir bereit, die Höhe der GWL überprüfen zu lassen. Wir haben entsprechende Vorarbeiten schon aufgegleist in der Erwartung, dass der Auftrag heute überwiesen wird. Und ich habe jetzt aus keiner Fraktion da einen Widerspruch gehört. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, und das ist doch wichtig, wir sprechen hier von GWL, gemeinwirtschaftliche Leistungen. Sie sind nicht abschliessend

definiert im Gesetz. Art. 24 Abs. 2 KPG spricht bei gemeinwirtschaftlichen Leistungen «insbesondere von», dann kommt eine Aufzählung, aber sie ist nicht abschliessend. Was die GWL aber nicht sind, und das möchte ich hier betonen, die GWL sind nicht dazu da, um den Fehlbetrag bei zu tiefen Tarifen zu decken. Grossrat Gort hat das kurz angesprochen. Wenn wir als Kanton hingehen würden und die zu tiefen Tarife mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen decken, falls das rechtlich überhaupt möglich wäre, dann entlasten wir natürlich die Krankversicherten schön und entlasten sie auch schön von ihrer Aufgabe. Die Tarife auszuhandeln ist Sache der Institutionen, also der Leistungserbringer, und der Versicherer, und aus dieser Pflicht kann der Kanton sowohl die Leistungserbringer wie auch die Versicherer ganz sicher nicht entlassen. Und es wäre auch schlecht für die Finanzen der öffentlichen Hand, wenn wir hier einfach hingehen würden und zu tiefe Tarife mit Kantonsbeiträgen ausfinanzieren. Hier möchte ich die Erwartungen auch etwas dämpfen, die hier jetzt genannt worden sind.

Ob die GWL an sich aber genügend hoch sind für das, was sie decken sollen, das werden wir überprüfen. Und dabei ist die Frage aufgetaucht, ob das so zeitnah möglich ist, dass das für das Budget 2024 berücksichtigt werden kann. Wir hoffen, die Zahlen von dieser Überprüfung im Herbst zu haben. Der Budgetprozess ist in den Ämtern tatsächlich schon abgeschlossen. Wir klären derzeit, leider ist mein Kollege Finanzminister im Moment nicht hier, ob wir mit einer provisorischen Annahme, sage ich jetzt einmal, von einer bestimmten Höhe das noch ins Budget aufnehmen können. Aber letztlich wird es dann Ihr Rat sein, der in der Dezembersession von diesem Jahr festlegen kann, ob er die gemeinwirtschaftlichen Leistungen höher ansetzen will für das Budget 2024. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, sodass wir unsere Arbeiten zügig, zügig, das verspreche ich, weiterführen können und dann wirklich Grundlagen haben, um bei der nächsten Budgetdebatte entscheiden zu können.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Loepfe, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Kommissionsauftrag der KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Ich danke Ihnen. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Und wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Kommissionsauftrag der KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen mit 111 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrätin Righetti betreffend nicht genehmigte Veranstaltungen. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Righetti an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Grossrätin Righetti.

Interpellanza Righetti concernente eventi non autorizzati (Testo: GRP 3/2022-2023, p. 397)

Risposta del Governo

Conformemente all'art. 79 cpv. 1 della Costituzione cantonale (Cost. cant., CSC 110.100), la garanzia dell'ordine e della sicurezza pubblici è in linea di principio un compito comune di Cantone e comuni. I comuni svolgono i compiti loro delegati e si occupano di tutte le questioni locali non disciplinate o non disciplinate in maniera esaustiva dal diritto cantonale (art. 48 legge sui comuni del Cantone dei Grigioni [LCom; CSC 175.050]). L'art. 3 della legge sulla polizia del Cantone dei Grigioni (LPol; CSC 613.000) stabilisce inoltre i che comuni sul proprio territorio adempiono a quei compiti di polizia per i quali la competenza non spetta al Cantone, in particolare il mantenimento della quiete, dell'ordine e della sicurezza. Inoltre i comuni sono competenti per l'autorizzazione all'utilizzo del suolo pubblico (art. 3a LPol). Se ci si deve attendere un intervento della polizia, i comuni sono tenuti a conferire con la Polizia cantonale prima di rilasciare un'autorizzazione. In linea di principio, per eventi per i quali viene richiesta un'autorizzazione all'utilizzo del suolo pubblico occorre accertarsi che l'organizzatore e la persona di riferimento siano noti e tenere conto del fatto che a seconda dell'entità dell'evento deve essere inoltrato un piano di sicurezza e sanitario e/o un piano del traffico. Inoltre, a seconda del luogo in cui si svolge l'evento occorre rispettare eventuali restrizioni previste da altre leggi (ad es. legge cantonale sulle foreste, legge stradale, legge sui comuni). Deve anche essere presente un'assicurazione responsabilità civile per l'evento.

In merito alla domanda 1: nel presente caso si trattava di un evento (non autorizzato) svoltosi sul territorio del Comune di Roveredo. In questi casi, in linea di principio il comune interessato è responsabile per la garanzia di quiete, ordine e sicurezza. Esso può tuttavia richiedere sostegno alla Polizia cantonale (cfr. art. 5 cpv. 2 LPol).

In merito alla domanda 2: se un evento viene svolto senza autorizzazione, ossia in modo illegale, e la Polizia cantonale ne viene a conoscenza, essa lo sorveglia conformemente al suo mansionario e informa il comune interessato. Un intervento ulteriore avviene solo su richiesta del comune o in caso di episodi penali oppure in presenza di una situazione di pericolo. Un principio costituzionale impone inoltre che l'attività dello Stato deve essere proporzionata allo scopo (art. 5 cpv. 2 Cost. cant.). Nel presente caso l'evento non autorizzato è stato sorvegliato ripetutamente dalla Polizia cantonale e sono stati eseguiti diversi controlli della circolazione. In que-

sto contesto sono stati constatati e puniti dei reati contro la legislazione sulla circolazione stradale. Siccome l'evento si stava svolgendo in modo pacifico e non era giunta alcuna richiesta di assistenza amministrativa da parte del comune, da parte della Polizia cantonale non vi era motivo per intervenire ulteriormente. Inoltre, la popolazione non aveva nemmeno segnalato dei disturbi. Dopo la ricezione della notifica dell'ospedale di Bellinzona relativa al ricovero di una giovane donna priva di sensi, la Polizia cantonale ha immediatamente preso tutte le misure di ricerca e investigative necessarie. Sulla loro base ora viene svolto il procedimento penale.

In merito alla domanda 3: spetta ai comuni provvedere affinché in occasione di manifestazioni venga allestito e attuato un adeguato piano per il servizio sanitario (art. 6 della legge sulla tutela della salute nel Cantone dei Grigioni [CSC 500.000]), poiché essi sono competenti per la tutela della salute della popolazione, per quanto questo compito non sia attribuito al Cantone. Le basi giuridiche attuali permettono di prendere i provvedimenti necessari in caso di eventi non autorizzati. Le infrazioni vengono perseguite penalmente, come accade nel presente caso. È anche più efficace che il comune interessato ordini l'interruzione di eventi non autorizzati con coerenza dopo averli identificati, eventualmente coinvolgendo la Polizia cantonale, se esso ritiene proporzionata questa misura. Inoltre occorre partire dal presupposto che anche se il legislatore rendesse punibile la mancata richiesta di un'autorizzazione, ciò non avrebbe un effetto dissuasivo supplementare. Misure di educazione e sensibilizzazione, nonché la creazione di luoghi in cui i giovani possano incontrarsi indisturbati e legalmente e in cui sia a disposizione anche un'offerta di consulenza a bassa soglia che rafforzi la loro responsabilità sono più sensati rispetto a ulteriori divieti.

Righetti: Sono insoddisfatta della risposta del Governo alla mia interpellanza e chiedo la discussione.

Antrag Righetti
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Righetti wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Granconsigliera Righetti, ha la parola.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Righetti: Prima di tutto vorrei citare un racconto. Tempo fa uno studente chiese all'antropologa Margareth Mead quale riteneva fosse il primo segno di civiltà in una cultura. Lo studente si aspettava che l'antropologa parlasse di ami, pentole in terracotta o utensili in pietra, ma non fu così. Mead disse che il primo segno di civiltà nella storia in una cultura antica fosse un femore rotto e poi guarito. Spiegò che qualsiasi animale con una gamba rotta in natura muore. Non può scappare dal pericolo, andare al fiume a dissetarsi o cercare cibo. Un femore rotto che è guarito è la prova che qualcuno si è preso il tempo di stare con chi ne aveva bisogno, lo ha accudito e gli ha dato il tempo di guarire. Mead disse che aiutare gli

altri nelle difficoltà è il punto preciso in cui la civiltà inizia. Noi siamo al nostro meglio quando serviamo agli altri. Essere civili è questo. Qui termina il racconto e inizia il mio pensiero, ossia che nell'episodio accaduto il 27 novembre 2022 più volte c'è stata una carenza o meglio ancora un'assenza totale di responsabilità. Ma ora è giunto il momento di ripristinare una doverosa civiltà e legalità onde evitare che un simile tragico evento si ripresenti. Voglio chiarire che la mia interpellanza è stata dettata dall'unico e per me indispensabile intento che le probabilità che un episodio del genere si ripresenti siano in futuro ridotte al minimo, peraltro in un territorio che, come detto, presenta tutte le caratteristiche per ospitare eventi non autorizzati con le inevitabili conseguenze che tali fatti presentano viste inoltre le misure restrittive che sono state recentemente decretate, vedi l'Italia, nei confronti degli organizzatori di assembramenti illegali.

Valuto la risposta del Governo inadeguata. Risponde alle domande solamente prendendo in considerazione l'evento dello scorso novembre avvenuto nel Moesano, quando invece le richieste erano rivolte a chiarire alcune questioni a livello cantonale. Il Governo dimostra una chiara inavvertenza quando parla del comune e non dei comuni. Infatti il luogo in cui si è svolto l'evento del 27 novembre è sia sul territorio di Roveredo sia sul territorio di San Vittore. Quello di Roveredo ha peraltro reagito pubblicamente attraverso i mass media. Fatta notare questa imprecisione, la risposta governativa è a mio modo di vedere preoccupante per le molteplici affermazioni contenute nel responso, che veicola un messaggio allarmante. In sostanza, per il Governo i rave party illegali se svolti in zone che non disturbano la quiete pubblica sono tollerati. Come tutti ben sappiamo, l'evento svoltosi in Mesolcina era un evento chiaramente illegale perché non autorizzato da nessuna delle autorità comunali o cantonali competenti. Dunque ripeto: illegale. La volontà è forse quella di accettare e di tollerare simili eventi nonostante l'illegalità? Io non sono assolutamente d'accordo. Non nel Moesano e non nel Cantone dei Grigioni. Il mio è un no dettato dalla testa e dal cuore per la tutela della salute pubblica dei giovani.

Tornando all'evento di fine novembre, la polizia cantonale era chiaramente a conoscenza dell'evento non autorizzato dato che ha potuto constatarne l'esistenza limitandosi però a controlli stradali di routine. Secondo il comunicato stampa del Municipio di Roveredo riguardo al rave party svoltosi ai piedi della diga della Roggiasca del 6 aprile 2023, sembrerebbe che la polizia cantonale si sia arrogata la prerogativa di non avvisare o contattare le competenti autorità comunali a fronte di una tale manifesta violazione della legalità. In data 5 dicembre 2022 il Consigliere federale Alain Berset rispondendo ad una domanda del Consigliere nazionale ticinese Fabio Regazzi in merito ai rave party asseriva: «Per l'autorizzazione dei rave party e per l'applicazione delle disposizioni di legge è responsabile ciascun Cantone nell'ambito delle proprie norme e priorità. Se esistono indizi di attività criminali la polizia di sicurezza e la polizia giudiziaria possono e devono intervenire a livello cantonale e comunale.» Non è compito mio risalire a chi si debba attribuire la responsabilità di quanto accaduto, ma mi sento in dovere di esternare tutta la mia preoccupazione di

cittadina e di deputata affinché una chiara e trasparente catena di comando fra le diverse autorità possa evitare in futuro assembramenti illegali con il rischio che sfocino in tragedie umane e collettive. Invito pertanto il Governo a provvedere a quei chiarimenti di competenza che nel caso concreto sono decisamente venuti meno. Segnalo ad esempio che lo scorso 9 aprile la polizia cantonale friborghese ha provveduto senza esitazione a interrompere e a disperdere un rave party in corso sul suo territorio denunciando a chi di dovere i rispettivi organizzatori. Così come nella notte tra lo scorso 3 e 4 giugno in Ticino nell'alta Val di Blenio dove la polizia cantonale è intervenuta bloccando i veicoli in transito ed effettuando controlli volti a individuare gli organizzatori. Questi episodi dimostrano inoltre che il rave party illegale svoltosi in Mesolcina non si tratta di un caso isolato. Valutare la situazione è indispensabile per marginare tale illegalità. Ringrazio il Governo per quello che vorrà intraprendere nei confronti dell'agire degli organi di sorveglianza in tali situazioni. Concludo concordando che ulteriori divieti non sono necessari, sempre che le disposizioni attuali vengano rispettate.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

Censi: Il tema sollevato dalla collega Righetti è sicuramente rilevante. Infatti l'organizzazione di eventi simili è più frequente di quanto ci si possa immaginare, l'abbiamo sentito anche nelle ultime parole della collega Righetti. Purtroppo questi rave party possono avere conseguenze gravi, nel caso citato nell'atto parlamentare addirittura tragiche. La risposta del Governo la trovo superficiale e inaccettabile. Rifare ogni responsabilità ad un comune, in questo caso il Comune di Roveredo, e assolvere l'operato della polizia cantonale è in sostanza la risposta dell'esecutivo retico. Questo fatto grave dimostra che ancora troppo spesso la comunicazione e la collaborazione tra Cantone e comune non è ottimale. Mi riallaccio ora alle parole del presidente del Servizio Ambulanza del Moesano, avvocato Roberto Keller, che sulle colonne della Regione Ticino scrisse «Stando allo stato dei fatti il Comune di Roveredo non era al corrente dell'evento non autorizzato, mentre la polizia cantonale ne era da tempo a conoscenza.» Tanto è vero che ha ripetutamente sorvegliato dal basso - ripetiamo: l'evento si è svolto a circa mille metri di quota. Non solo era quindi suo preciso obbligo legale quello di contattare il comune, ma era anche una necessità dettata dalla ragionevolezza e dal senso di responsabilità. Qui mi riallaccio all'articolo 2 della legge sulla polizia che fra i compiti della polizia cantonale rientrano le misure atte a riconoscere, impedire ed eliminare pericoli per persone, animali e cose nonché disturbi alla sicurezza e all'ordine pubblici così come l'effettuazione delle necessarie identificazioni e chiarificazioni già prima che vengano avviate indagini di polizia giudiziaria. Per di più, la polizia cantonale deve aiutare persone la cui integrità fisica o la cui vita è direttamente minacciata o che si trovano altrimenti in situazioni d'emergenza. Termino questo mio breve

esposto. Non sono chiaramente soddisfatto dalle risposte date all'interpellanza Righetti.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungspräsident Peyer das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Ich glaube, wir sind uns alle einig hier drin, wenn ein solch tragischer Vorfall geschieht und eine junge Person ihr Leben verliert, dass es richtig ist, die Frage zu stellen, ob richtig gehandelt wurde, ob verantwortlich gehandelt wurde. Wenn eine illegale Veranstaltung stattfindet, dann ist es eben ihr Wesen, dass sie illegal ist und die zuständigen Behörden, unabhängig davon, ob das die Gemeinde oder der Kanton ist, nichts davon wissen. Wenn dann bekannt wird, dass diese Veranstaltung stattfindet, dann ist es Aufgabe der Polizei, unter anderem zu klären, ob es verhältnismässig ist, diese Veranstaltung zu beenden oder nicht. Vorliegend ist die Kantonspolizei bei Bekanntwerden dieser Veranstaltung zum Schluss gekommen, dass es unverhältnismässig wäre, diese zu beenden. Von der Gemeinde, von der zuständigen Gemeinde, wurde auch kein entsprechendes Gesuch gestellt. Und ich muss das hier betonen, ich mache das deutlich, die Kantonspolizei hat in diesem Fall absolut korrekt und verhältnismässig gehandelt. Ich glaube, es hilft nicht, und es hilft vor allem der betroffenen Familie nicht, wenn wir hier gegenseitig Schuldzuweisungen zwischen Polizei, Gemeinde und Kanton machen. Die Zuständigkeiten sind klar. Sie sind im Polizeigesetz geregelt, sie wurden hier angewendet. Trotzdem konnte die junge Person, die verstorben ist, nicht gerettet werden. Und deshalb, und damit beende ich meine Ausführungen, möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, was die Regierung ganz am Schluss ihrer Antwort schreibt, weil ich bin nach wie vor überzeugt, dass das auch für zukünftige solche Ereignisse die richtige Vorgehensweise ist, nämlich: Sinnvoller als zusätzliche Verbote sind Aufklärungs- und Sensibilisierungsmassnahmen sowie Orte, wo sich Jugendliche ungestört legal treffen können und wo auch ein niederschwelliges Beratungsangebot vorhanden ist, welches Jugendliche in ihrer Eigenverantwortung stärkt. Besten Dank.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie auf den Anlass Mittag der Forschung hinweisen und wünsche mir, dass viele Grossrätinnen und Grossräte an diesem Anlass teilnehmen können. Die verschiedenen Institutionen aus Forschung, Bildung haben sich sehr, sehr grosse Mühe gegeben, etwas Schönes zu veranstalten, und für eine kurze Einführung in diese Thematik erteile ich sehr gerne Grossrätin Favre Accola als Regierungs-, Regionalentwicklerin und nicht Regierungsmitglied, Entschuldigung, Madame, *Heiterkeit*, als Regionalentwicklerin und als Mitinitiantin des Anlasses das Wort. Und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seien Sie doch bitte um 14.00 Uhr wieder hier, damit wir mit unserem Marathon fortfahren können. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Favre Accola: Ja, geschätzter Standespräsident, besten Dank für die schnelle Beförderung. 15 Forschungsinstitutionen wie Hochschulen Graubündens präsentieren sich wie aktuelle Projekte anlässlich des Mittags der Forschung gleich nebenan im Restaurant Arena im ersten Stock und selbstverständlich auch auf der sonnigen Terrasse. Es lohnt sich also. Beim freien Lunch haben Sie die Möglichkeit, sich einerseits mit den Vertreterinnen und Vertretern des Forschungsplatzes Graubünden persönlich auszutauschen, Ihre Fragen zu stellen, aber auch sich informieren zu lassen. Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Gastgeber an Guata.

Standespräsident Caviezel: Damit entlasse ich Sie in den Mittag.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsizius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort